Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 590. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Donnerstag, den 16. December 1880.**

Unsere auswärtigen Abonnenten

erlauben wir uns ergebenst zu benachrichtigen, daß vom 1. Januar 1881 ab das

Coursblatt der Breslauer Zeitung,

welches sofort nach Eintreffen der Berliner Börsen-Schluß-Depesche (ca. ½5 Uhr) für unsere hiesigen Abonnenten bei Bestellung gratis ausgegeben wird, von ihnen durch die Post für die kleine Gebühr von 50 Pf. vierteljährlich zu beziehen ist. Dasselbe enthält zur Zeit Schluß-Course der Breslauer Börse und Nachbörse, Notirungen des Breslauer Producten-Marktes, telegraphische Berichte von der Berliner, Wiener, Frankfurter, Stettiner, Magdeburger, Pariser und Londoner Fonds- und Producten-Börse, Concurse, Handels-Berichte, Depeschen ec. und soll stets nach den Wünschen der Interessenten so ergänzt und verbessert werden, daß für unsere Leser das Abonnement auf ein Börsen- oder Handelsblatt entbehrlich wird.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Der bevorstehende Rücktritt des Czaren.

Unser gut unterrichteter Berliner =-Correspondent schreibt:

Die Nachrichten der „Köln. Ztg." über einen bevorstehenden thatsächlichen Rücktritt des Kaisers von Rußland und Uebertragung der Regierung an einen „Großen Rath" unter Vorsitz des Thronfolgers ec. haben hier großes Aufsehen gemacht und anfänglich manchen Zweifel hervorgerufen. Inzwischen decken sich diese Angaben auch mit den über diese Angelegenheit in hiesigen diplomatischen Kreisen verbreiteten Mittheilungen. Wie man hört, träfen diese letzteren in der Hauptsache vollständig zu und handelte es sich dabei um einen von langer Hand vorbereiteten Plan, an dessen Verwirklichung seit dem Tode der Czarewna gearbeitet worden wäre. Auch am hiesigen Hofe ist man aus leicht begreiflichen Gründen mit ganz besonderer Spannung den bezüglichen Nachrichten gefolgt, und es scheinen gerade von dort her die erwähnten Zweifel zerstreut worden zu sein, nur will man wissen, daß das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen und daher wohl möglich sei, daß sich in einzelnen Punkten vielleicht noch manche Aenderungen entwickeln. Einstweilen nimmt man an, daß die Berufung der russischen Botschafter im Auslande nach Petersburg ganz oder theilweise mit dieser Angelegenheit zusammenhänge.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

28. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. December.

10 Uhr. Am Ministertisch v. Puttkamer und Commissarien.

Die zweite Berathung des Cultusetats (Cap. 121, Elementarschulen) wird fortgesetzt.

Abg. Steinbusch: Das Recht der Kirche auf den Religionsunterricht in der Volksschule gehört zu ihren fundamentalsten Ansprüchen. Wird ihr dieses Recht genommen, so verkümmert man damit ihre Existenz. Giebt man vollends dem Staate den Religionsunterricht in die Hand, so wird dessen Aufgabe und Beruf völlig verkannt. Der Staat ist eine weltliche Institution; kann er also auf einem Gebiete thätig sein, das über das Irdische hinausgeht? Unsere Verfassung erkennt dies vollkommen an, indem sie im Art. 24 das Recht zur Ertheilung des Religionsunterrichts in der Volksschule allein der Kirche einräumt. Diese klare Bestimmung hat man in der Aera Falk auf dem Verwaltungswege vollständig außer Kraft gesetzt und auf Grund der Ministerialverfügung vom 18. Februar 1876 Tausende von katholischen Geistlichen von der Ertheilung des Religionsunterrichts ausgeschlossen. Allerdings hat der neue Minister hierin Wandel getroffen; einzelne Bezirke haben aber eine so verschiedene Behandlung erfahren, daß dies auffallen muß; während man in Westfalen den Geistlichen beinahe durchgängig die Ertheilung des Religionsunterrichtes zurückgegeben hat, hat man sich in Posen Seitens der Behörden sehr wenig entgegenkommend verhalten.

Cultusminister v. Puttkamer: Die Frage wegen Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen fand ich bei meinem Amtsantritt in einem Stadium vor, welches mir allerdings die Nothwendigkeit auferlegte, mich zu fragen, ob alle die Maßregeln, die auf Grund des Rescriptes vom 18. Februar 1876 hatten eintreten müssen, noch heute aufrecht zu erhalten und ob die von der Ertheilung des Religionsunterrichts ausgeschlossenen Geistlichen noch ferner davon auszuschließen seien. Jenes Rescript hatte nicht die ganze katholische Geistlichkeit in Pausch und Bogen davon ausgeschlossen, sondern die Grundlage der Beurtheilung für die gegen den einen oder anderen Geistlichen einzuleitenden Maßregeln individuell formulirt und ich nehme an, daß die Provinzialbehörden sich bei Handhabung des Rescripts an die in demselben aufgestellten Gesichtspunkte sorgsam gehalten haben. Seine Ausführung war eine sehr weitgehende, — 2148 römisch-katholische Geistliche wurden von der Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichts ausgeschlossen — in der Kampfeserregung der Gemüther auf beiden Seiten. Seitdem ist während der letzten 4 Jahre hier und da eine gewisse Beruhigung insofern eingetreten, als man beiderseits prüfen konnte, ob denn nicht salvis principiis wenigstens eine Annäherung möglich sei in der Weise, daß der Staat von der einen Seite entgegenkomme und auf der anderen die Geistlichen sich der Pflicht nicht entzögen, in die Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichts unter den Voraussetzungen wieder einzutreten, die für den Staat dabei maßgebend sein müßten.

Ich habe deshalb unter dem 5. November 1879 an die Provinzial-Behörden eine Verfügung ungefähr des Inhalts erlassen, daß es mir doch nöthig erscheine, jetzt, nach 4 Jahren, wieder einmal die Acten anzusehen und sich zu fragen, ob denn jetzt noch Veranlassung vorliege, gegen jeden Einzelnen, der damals von dem Rescript getroffenen Geistlichen diese Maßregel, die, wie ich nicht verkenne, gegenüber dem Artikel 24 der Verfassung doch ihr recht Bedenkliches hat, aufrecht zu erhalten. (Sehr wahr! im Centrum), und ob nach der individuellen Prüfung jedes einzelnen ausgeschlossenen an der Hand der Thatsachen und der factischen Entwickelung der öffentlichen Zustände die Uebertragung der Functionen in der vom Staate zu verlangenden Umschreibung möglich sei, wobei die ungewöhnliche Maßregel der Ausschließung auf Grund objectiv festgestellter und gewichtiger Thatsachen aufrecht erhalten bleiben konnte. Denn die bloße Parteistellung ohne eine individuell ausgeprägte, sich daran knüpfende agitatorische Thätigkeit reichte nach meiner Auffassung für eine solche Maßregel nicht aus, sondern der einzelne Mann ist auf seine Befähigung, Geneigtheit und ganze Haltung anzusehen. Die Regierungen haben nach dieser Verfügung gehandelt, 1369 Geistliche sind wieder zugelassen und ich erkenne es ganz unumwunden mit Dank an, daß die Betreffenden ihren principiellen Standpunkt ihrer Pflicht untergeordnet haben, der Schule von kirchlicher Seite die Hand zu bieten. Auf die Frage, wie es denn komme, daß in einzelnen Regierungsbezirken fast alle oder sehr viele, in anderen nur wenige Geistliche wieder zugelassen seien, erwidere ich, daß ich zunächst und in erster Linie die Verantwortung für die Ausführung der von mir aufgestellten Principien in die Hand der Provinzialbehörden zu legen habe.

Die Tausende von Fällen sind an der Centralstelle nicht zu prüfen; wer das verlangt, verzichtet auf jede generelle Anordnung des Ministers. Ich kann nur constatiren, daß die Provinzialbehörden der Provinz Posen es mit ihre Pflicht für unvereinbar gehalten haben, eine beträchtliche Zahl von katholischen Geistlichen als Schulinspectoren wieder zuzulassen, und ich kann die Verantwortung nicht übernehmen, von oben herunter in Unkenntniß der individuellen Lage des einzelnen Falles in die wohlüberlegte und unter eigener Verantwortung getroffene Maßregel der Provinzialbehörden einzugreifen. Ich kann nur eine concrete Anfrage wegen eines übergangenen Geistlichen prüfen, mich dabei aber selbstverständlich an das Urtheil der zuständigen verantwortlichen Behörde in erster Linie halten. — Der Abg. Stöcker, der sich im Uebrigen gestern über meine Verwaltung wohlwollend äußerte, wünschte in Betreff der Lesebuchfrage in den Volksschulen von mir eine Auskunft und eine Zusicherung. Das Lesebuch hat die Natur eines Central-Lernmittels, es ersetzt eine ganze Anzahl von Lehrbüchern der höheren Schulen und ist zugleich das Lesebuch der Familie, ihr literarischer Hausschatz. Wer, wie ich, die confessionelle Einrichtung der Volksschule für die relativ beste hält, wird auch das Lesebuch diesem Postulat entsprechend eingerichtet wünschen. In einigen niederrheinischen Industriebezirken sind verschiedene Lesebücher in kleineren Lehrerkreisen entstanden, welche die Provinzialbehörde durch ein anderes in ihrem Auftrage entworfenes ersetzt hat. Der Abg. Stöcker bedauerte das und es ist ganz richtig, daß sich an jene Lesebücher ein erhebliches finanzielles Interesse der Lehrer und ihrer Familien knüpfte. Aber die Abfassung eines solchen Lesebuches ist nicht leicht, sie sollte im Allgemeinen nur in wissenschaftlich gebildeten Händen liegen, und so sehr ich anerkenne, daß die rheinisch-westfälischen Volksschullehrer, die sich dieser Aufgabe seit Jahrzehnten unterzogen, sich gewiß ein erhebliches Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten auf diesem Gebiet angeeignet haben, so ist doch die wissenschaftliche Grundlage für die Aufstellung neuer Lesebücher nicht wohl im Kreise der Elementarschullehrer, sondern an anderer Stelle festzustellen.

Auch thut man nicht gut, ihre Zahl so überaus zu vervielfältigen und dadurch eine der Einheitlichkeit des Volksschulunterrichts schädliche Zersplitterung herbeizuführen, zumal in den erwähnten westlichen Landestheilen mit ihrer überaus fluctuirenden Industriebevölkerung die für jene Lesebücher bestimmten Kreise so außerordentlich klein sind, daß bei dem häufigen Verziehen der Familien von Ort zu Ort ein Fabrikarbeiter in einem Jahre 4 oder 5 Mal für seine Kinder neue Lesebücher anschaffen muß. Die Kreise für die Lesebücher dürfen also nicht allzu eng gezogen werden. Ich stimme mit dem Abg. Virchow in Bezug auf Schulfragen in den allerwenigsten und vielleicht nur in äußerlichen Punkten überein; aber wenn man mich nach meinem Ideal eines Volksschullesebuches fragt, so bekenne ich, daß ich mich eher seinem Standpunkt nähere, als irgend einem andern. (Hört, hört! links.) Wenn er gestern sagte, man müsse für jede Confession — er hat das zu meiner Freude ausdrücklich anerkannt — und für jede Provinz ein einheitliches Lesebuch schaffen, so zog er in letzterer Beziehung den Kreis vielleicht etwas zu weit. Man könnte die Lesebücher für die alten landsmannschaftlichen Bezirke einrichten, natürlich für die verschiedenen Confessionen in angemessener, wenn auch gerade nicht feindlicher Tendenz. Dafür spricht auch die Verbindung des Seminars mit der Volksschule. Der künftige Lehrer, der als Seminarist methodisch gebildet werden soll, auch auf eine richtige Handhabung dieses wichtigen Lehrmittels, kommt in eine sehr schwierige Lage, wenn er sich später einem vollständig fremden Material gegenüber befindet. Für den Seminarbezirk sollte daher dasselbe Lesebuch in der Schule wie im Seminar im Gebrauch sein, und ich würde mich freuen, mich in dieser Beziehung mit den technischen Mitgliedern des Hauses auf demselben Boden zu bewegen.

Nun hat der Abg. Stöcker auf den Uebelstand hingewiesen, daß ein für paritätische Schulen eingerichtetes Lesebuch auf Anordnung der Behörde in den evangelischen Gemeinden des Niederrheins eingeführt sei, das bekannte Linnich'sche Buch, an dem sein Verfasser übrigens weder als Verleger, noch als Herausgeber ein persönliches finanzielles Interesse hat, es ist nur unter seiner Oberleitung entstanden. Das Buch entspricht weder dem katholischen noch dem evangelischen Standpunkt, und ich halte es zur Einführung weder in katholische noch in evangelische Volksschulen für geeignet. Inzwischen ist es aber doch in einer größeren Anzahl von Schulen, sogar in ganzen Gruppen, namentlich im Regierungsbezirk Trier, eingeführt, und es sind darüber auch aus anderen Kreisen lebhafte Klagen an mich gelangt. Ich bin daher noch vor der Anregung des Abg. Stöcker der Sache näher getreten. Der erste Beamte der betreffenden Regierung erklärt sich in seinem sachverständigen Bericht dahin, daß nach seiner Meinung die Abschaffung dieses Buches für evangelische Schulen geboten sei, aber nur allmälig nach der massenhaften und kostspieligen Anschaffung desselben, namentlich in den Knappschaftsbezirken, um den Gemeinden nicht zu starke finanzielle Opfer aufzuerlegen, und diesem Standpunkt werde ich mich anschließen können. Der Abg. Virchow beklagt in unseren jetzigen Zuständen vor Allem die ministerielle Willkür. Säße ein Mann anderer Richtung an meiner Stelle, so würde man ihn vielleicht wegen seiner principienmäßigen Haltung loben; mir gegenüber heißt es: der Minister übt Willkür. Ich fühle mich durch diesen Angriff in keiner Weise erregt, sondern will nur darauf aufmerksam machen, daß Herrn Virchow's Heilmittel gegen diese angebliche ministerielle Willkür meiner Ansicht nach durchaus verfehlt sind. (Sehr richtig! rechts.)

Würde denn auch das allerumfassendste, alle Externa und Interna der Schulverwaltung behandelnde Unterrichtsgesetz, das vielleicht 2- bis 3000 Paragraphen zählt, die Einwirkung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit auf die Entwickelung des Schulwesens ausgeschlossen werden können? Ich kann mir kein Gesetz denken, das alle Verhältnisse so schablonisirt und normalisirt, daß der Minister nur wie einer erscheint, der die Uhr aufzieht, ohne eigene geistige Mitwirkung. Dies ist also vollständig illusorisch. Und nun gar der Unterrichtsrath! Da das Haus Februar 1879 die Schaffung eines solchen beschlossen hat, so bin ich verpflichtet, über diese im Schooße der Zukunft liegende Institution mit der Achtung zu sprechen, die ein Beschluß des Hauses erfordert. Von der Institution halte ich allerdings nicht sehr viel. Dem technischen Unterrichtsrath des Hauses, dem ich zu präsidiren die Ehre hatte, danke ich die allerwerthvollsten Anregungen und folge denen des Hauses sehr bereitwillig. Aber für Schulen, die allgemeinen Bildungszwecken dienen, ist ein preußischer Unterrichtsrath — verzeihen Sie mir den Ausdruck — ein überflüssiges Möbel. Wie liegt verfassungsmäßig die Sache? Herr Virchow sagt, es muß eine Organisation sein, die in voller Unabhängigkeit vom Minister die Sachen entscheidet, d. h. mit anderen Worten, die ministerielle Verantwortlichkeit der Landesvertretung gegenüber auf diesem Gebiete hört auf, ebenso die parlamentarische Controle über die Verwaltung des Ministers auf dem Schulgebiet. Will die preußische Landesvertretung sich das gefallen lassen? Ich glaube nicht; sie wird an dem verantwortlichen Minister festhalten, der dann aber auch die nöthigen Machtbefugnisse haben muß, diese Verantwortung zu tragen. Soll es aber ein bloßer berathender Körper sein, so habe ich in der preußischen Behördenorganisation besser functionirende Organe als dieser Unterrichtsrath, über dessen Zusammensetzung ich noch keine rechte Vorstellung habe. In den Ministerien und den Provinzialbehörden befinden sich gleich ausgezeichnete juristisch, technisch und wirthschaftlich gebildete Organe.

Durch diese verfassungsmäßige Organisation der Behörden wird, wenn auch nicht rechtlich, so doch thatsächlich die Entscheidung des Ministers in der alleräußersten Weise eingeschränkt; es wird sogar häufig dem Urtheil der Räthe ein viel zu großes Gewicht beigelegt gegenüber der Entscheidung des Ministers. Eine ministerielle Dictatur liegt also, wenngleich sie formell vorhanden ist, materiell in keiner Weise vor, sondern die Schulverwaltung bewegt sich innerlich und äußerlich nach ganz bestimmten traditionellen Vorschriften. Wenn der Abg. Virchow die Sache so darstellt, als würde jetzt an alten bewährten Schuleinrichtungen gerüttelt, so ist durchaus das Gegentheil der Fall. Ich bin mir bewußt nicht zu rütteln an den durch Gesetz, Verfassung und Tradition bestehenden Zuständen des preußischen Schulwesens gar nicht zu denken, wie man mir den Vorwurf machen kann, daß ich aus einseitigen, wie er anzunehmen schien, kirchlichen Gesichtspunkten, die Schule, die nach den preußischen Staatseinrichtungen eine Staatsanstalt ist, in einer Weise deterioriren wollte, welche den die vernünftigen Grundsätze der Volksbildung darstellenden Institutionen widerspricht. Dem Abgeordneten Virchow macht die Auflösung der Simultanschule in Grottkau schwere Sorge. Richtig ist, daß die Regierung zu Oppeln diese Maßregel getroffen hat. Die Communalschule in Grottkau wurde vor einigen Jahren auf Beschluß der städtischen Behörden und unter Bewilligung der königlichen Regierung zu Oppeln simultanisirt. Nun haben die dortigen Behörden in ihrer überwiegenden Majorität beschlossen, die Sache wieder rückgängig zu machen, der Magistrat mit 3 Stimmen gegen 2, die Stadtverordneten, unter denen übrigens kein evangelischer Geistlicher sitzt, mit 9 Stimmen gegen 4. Wenn ich der Maßregel der Regierung in Oppeln nicht entgegentrat, so entspricht das genau meinem Verhalten und den Grundsätzen, die ich bei der Elbinger Schuldebatte aufstellte.

Ich erachte bestehende Simultanschulen, namentlich wenn sie durch wohlüberlegten Beschluß der Communalbehörden eingerichtet sind, als eine zu Recht bestehende Thatsache, an der ich ohne den dringendsten Nothstand nichts ändern kann. Wenn aber die zur Unterhaltung der Schule Verpflichteten aus eigener Anregung und Initiative die Ueberzeugung aussprechen: wir haben damals eine verfehlte Maßregel getroffen, es ist für den confessionellen Frieden besser, sie rückgängig zu machen, so widersetze ich mich dem nicht und werde in Zukunft in derartigen Fällen mich in derselben Linie halten. (Beifall rechts.) Den Abg. v. Stablewski kann ich versichern, daß Tendenzen bei den Schuleinrichtungen in der Provinz Posen, die polnische Sprache zu verdrängen oder gar zu vernichten, der Regierung durchaus fern liegen. Sie hat ein volles Verständniß für die Anhänglichkeit unserer Mitbürger polnischer Abstammung an ihre Muttersprache und würde noch viel bereitwilliger auf Wünsche von jener Seite eingehen, wenn sie sich der vollen Ueberzeugung hingeben dürfte, daß diese Anhänglichkeit doch nicht häufig mit Aspirationen zusammenhängt, welche die Integrität und das Wohl des preußischen Staates bedrohen. Das legt ihr die Verpflichtung einer sehr großen Vorsicht bei Behandlung dieser Dinge auf. Der preußische Staat ist es sich selbst und vor Allem seinen Angehörigen polnischer Abstammung schuldig, dafür zu sorgen, daß sie wenigstens in den 8 Jahren des schulpflichtigen Alters eingehend mit der Kenntniß der deutschen Sprache beschäftigt werden. Unsere polnischen Mitbürger können an unserem Culturleben mit Erfolg nur theilnehmen, wenn dieses Ziel erreicht ist. Eine wesentliche Bedingung ist hierbei freilich, daß den polnischen Kindern unter allen Umständen die Unterweisung in ihrer Religion nicht beschränkt werde, und ich werde jede begründete Beschwerde in dieser Richtung gern berücksichtigen. Diese Rücksicht entbindet die Regierung jedoch nicht von der Pflicht, alle Maßregeln zu treffen, die geeignet sind, den Kindern polnischer Abstammung wenigstens einige Geläufigkeit in der deutschen Sprache zu verschaffen.

Man hat bis vor wenigen Jahren in den polnischen Landestheilen sich damit abgequält, der deutschen Sprache einige Verbreitung zu verschaffen und diese Versuche sind einfach daran gescheitert, daß man sich in der Wahl der Unterrichtssprache vergriffen hatte. So lange die polnische Sprache die Unterrichtssprache bildete, war von einem Fortschritt im Deutschen nicht die Rede. Es ist das auch sehr erklärlich, denn bis zum sechsten Lebensjahr lebt das Kind ausschließlich in der Sphäre seiner Muttersprache und mit dem vierzehnten Jahre, also in dem Alter, wo für die höheren Klassen die Entwickelung überhaupt wesentlich erst beginnt, hört die Einwirkung der Schule bereits auf. In diesen kurzen 8 Jahren soll unter den schwierigsten localen Verhältnissen die ganze Thätigkeit der Schule auf dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichts zusammengedrängt werden. Wollte man sich da auf 4 bis 6 Stunden wöchentlich beschränken, so würde man keinen Schritt vorwärts kommen und deshalb hat die Regierung mit Recht 1873 sich entschlossen, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, welcher in der Provinz Posen auf allen Stufen in der Muttersprache ertheilt wird, die deutsche Sprache zur Unterrichtssprache zu machen. Die Schwierigkeit, in zwei Sprachen zu unterrichten, ist für Lehrer und Schüler so groß, daß dadurch die Erfüllung des Pensums der Volksschule fast unmöglich wird. Es bleibt deshalb nichts übrig, als zunächst dem deutschen Unterricht den Vortritt zu lassen, um erst eine gewisse Fertigkeit und Geschicklichkeit des Kindes zu erreichen. Ich weiß sehr wohl, daß von polnischer Seite dies als eine Proscription der polnischen Sprache aufgefaßt wird. (Ruf: Sehr richtig!) Dies ist durchaus nicht der Fall. Die sachverständigen Gutachten gehen davon aus, daß, je fester die Schulkinder in den beiden ersten Jahren in den Elementen des deutschen Schreibe- und Leseunterrichts gebracht sind, um so rascher und geläufiger sie sich später auch das Polnische aneignen. (Widerspruch.) Den Beweis für diese Behauptung werden erst die Resultate und Erfolge einer längeren Reihe von Jahren liefern. Ich bitte Sie, also, sich nicht dem Vorurtheil hinzugeben, als beabsichtige die Regierung das Polnische aus der Volksschule zu verdrängen; die Tendenz unserer Maßregel ist nur darauf gerichtet, das Ziel zu erreichen, welches wir im eigenen Interesse unserer polnischen Mitbürger für nothwendig halten.

Abg. Dr. Windthorst: Wir müssen den Satz unverrückbar festhalten daß die Kirche allein das Recht und die Pflicht hat, den Religionsunterricht zu ertheilen, und daß dem Staat darauf kein Anspruch zusteht. Die Verfassung spricht dies ausdrücklich aus; übrigens liegt es auch in der Natur der Dinge, da der Staat weder einen Auftrag dazu erhalten, noch die Organe hat. Sieht es nicht wunderbar aus, wenn der Staat den Anspruch erheben will, katholischen, evangelischen und jüdischen Religionsunterricht zu ertheilen? Deshalb ist auch die Verfügung vom 18. Februar 1876 unhaltbar, deren Aufhebung wir unaufhörlich beantragen werden. Inzwischen wollen wir uns dem Versuch des Ministers, unter einstweiligem Ruhelassen des Princips die Sache in Ordnung zu bringen, nicht widersetzen; aber der Minister irrt, wenn er glaubt, die Geistlichen würden in irgend einer Weise das Princip aufgeben. Daran halten sie voll und ganz fest. Ist das Hinderniß, das der Ertheilung des Religionsunterrichts Seitens der Geistlichen entgegensteht, beseitigt, dann werden diese von dem ihr zustehenden Rechte Gebrauch machen, im Uebrigen aber dem Staat nicht das Recht zugestehen, auf den Religionsunterricht irgendwie einzuwirken. Ich betone dies ausdrücklich, damit durch die factische Lösung, welche die Frage einstweilen gewinnt, der Rechtsstandpunkt nicht verkümmert wird. Wenn der Minister die Verantwortlichkeit für die richtige Ausführung seiner Verfügung vom November v. J. im Wesentlichen den Provinzialbehörden glaubt überlassen zu müssen, so kann ich ihm in dieser Ansicht generell nicht beistimmen. Könnte ein Ministerium in der Verwaltung die Verantwortlichkeit den Unterbehörden zuschieben, so würde die ganze Sache verrückt; aber insofern hat der Minister Recht, daß er nicht gleich in der Lage ist, die Dinge im Einzelnen vollständig zu prüfen. Einzelnen concreten Fällen gegenüber darf sich aber der Minister nicht mit der Verantwortlichkeit der Provinzialbehörden decken, sondern da muß er selber prüfen. Es ist im höchsten Grade auffallend, daß man in einzelnen Regierungsbezirken in solchem Grade gegen andere zurückgeblieben ist.

In Westfalen hat man den Geistlichen ihre Functionen beinahe generell wieder gegeben, in Breslau und dem Kölner Bezirk nicht. Der Minister muß zusehen, ob das nicht in besonderen persönlichen Verhältnissen seinen Grund hat. Ich wage ein bestimmtes Urtheil nicht, habe aber die Ahnung, daß in den betreffenden Regierungen besonders kulturkämpferisch geübte Köpfe sind. (Sehr wahr!) Je mehr der Minister glaubt, den Provinzialbehörden überlassen zu müssen, desto mehr hat er die Aufgabe, nachzusehen, ob seine Maßregeln nicht auf kulturkämpferische Gewohnheiten stoßen und, wenn dies der Fall, die Träger solcher Gewohnheiten entweder von den Gewohnheiten zu befreien oder sie von ihren Stellen zu befreien. (Heiterkeit.) Gerade an diesem Beispiel zeigt es sich, daß der Minister auf das allein richtige Princip zurückkommen muß, daß der Kirche der Religionsunterricht gebühre. Der Staat würde sich sonst anmaßen, die freie Verkündigung des Evangeliums nach Belieben einzurichten. Wenn der Minister die Absicht hat, das Princip zur Zeit nicht weiter zu erörtern, dann wird er im Interesse Aller handeln, wenn er die thatsächliche Erledigung so gestaltet, daß kein Anlaß mehr ist, auf das Princip zurückzukommen. Die Erklärungen des Ministers haben wir von Neuem das Bewußtsein beigebracht, daß in den unteren Instanzen Hindernisse liegen, deren Beseitigung dem Minister hoffentlich gelingen wird. Ich erkenne an, daß man nicht Alles an einem Tage thun kann. In dieser Richtung hat die Aera Falk ver-

heerend gewirkt; solche Verheerungen wieder gut zu machen, ist gar nicht leicht, besonders da eine Reihe von Personen in den Dingen wirken, die durch die Aera Falk hingestellt sind und die man leider nicht sofort wieder los werden kann.

Ich freue mich, daß man von den sog. allgemeinen Lesebüchern zurückkommen und dieselben wieder confessionell gestalten will. Gerade die Lesebücher documentiren es, wohin die Aera Falk führte, nämlich auf die breite Basis, wie sie neulich Herr v. Bennigsen geschildert hat. Um diese breite Basis, die wir eben nicht wollen, dreht sich der ganze Kampf, und dem Minister steht in dieser Hinsicht die Majorität nicht nur dieses Hauses, sondern des ganzen Landes zur Seite. Aus der Consequenz der Ausführungen des Ministers entnehme ich, daß er das Linnich'sche Lesebuch auch in den katholischen Volksschulen abschaffen wird. Mit der Thesis des Abgeordneten Virchow, daß das bestehende Schulwesen nicht nach der Person des jeweiligen Ministers wechseln dürfe, bin ich einverstanden. In diesem Sinne haben wir seiner Zeit auch die Creirung eines eigenen Cultusministers oder doch einer besonderen Einrichtung im Ministerium zur Wahrnehmung unserer Interessen verlangt, zumal in Preußen der Cultusminister regelmäßig Protestant ist, wenigstens bisher gewesen ist. Hierin sind wir aber von Herrn Virchow und seinen Freunden nicht unterstützt worden. Aber so richtig auch die Thesis ist, so beinahe unmöglich ist ihre Realisirung. Gerade das Mißverhältniß in der Richtigkeit der Thesis und der Schwierigkeit der Ausführung ist ein wesenlicher Grund der ungeheuren Beunruhigung, die in Bezug auf das Schulwesen durch das ganze Land geht.

Durch ein Unterrichtsgesetz das innere Schulwesen fixiren zu wollen, ist unmöglich. Jeder Versuch nach dieser Richtung wird nothwendig scheitern oder doch mit der Unterdrückung der Minorität enden. Das wird erst möglich sein, wenn die Confessionen zu existiren aufgehört haben und bis dahin hat es noch gute Weile. So lange man überhaupt Staatsschulen haben will, muß man in schonendster Rücksicht auf dem Verwaltungswege dasjenige thun, was bis zur Aera Falk in Preußen Rechtens gewesen ist. Sie (zur Linken) sehen allerdings das Heil in einem Mengesystem, in einem Bekenntnisse, an dem alle Einwohner des Staats ohne Unterschied theilnehmen können. Auch der Unterrichtsrath wird das nicht leisten, was Virchow wünscht. Im Uebrigen haben wir schon so viel Parlamente, daß Gott uns vor einem Schulparlamente bewahren möge. Die einzige Abhilfe liegt in der Freigebung des Unterrichts. Die Simultanschulen, das Schooßkind der Aera Falk, sind die Pflanzstätten der breiten Basis Bennigsens. Mit der allgemeinen Haltung des Ministers bin ich einverstanden, nur nicht mit seiner Behandlung bestehender Simultanschulen. Zu meinem Bedauern sind wiederholt Anträge auf Aufhebung von Simultanschulen zurückgewiesen worden mit dem Hinweise darauf, daß sich noch nicht Uebelstände genug gezeigt haben. Ein principiell Unzuläßiges ist an sich ein Uebel, das ohne Weiteres beseitigt werden muß. Das Gesetz über die polnische Sprache sähe ich am liebsten aufgehoben, mindestens aber in der schonendsten Weise ausgeführt. Man gewinnt die Menschen nicht, wenn man sie in dem, was ihnen heilig ist, verletzt. (Beifall im Centrum.)

Abg. Strosser: Nach der Ansicht der bedeutendsten Pädagogen muß der erste Unterricht in der Muttersprache und deshalb der Religionsunterricht in den polnischen Provinzen polnisch ertheilt werden. Die polnischen Abgeordneten mögen aber auch in ihren Landsleuten die Vaterlandsliebe zum preußischen Staate stärken, die sie 1866 und 1870 bewährt haben. Es ist erfreulich, daß der Minister die vielfach künstlich hervorgerufene Strömung für die Simultanschulen eingedämmt hat, und ich bitte ihn dringend, Anträgen auf Wiederaufhebung der Simultanschulen immer stattzugeben. Es ist äußerst bedenklich, Kinder verschiedener Confessionen, Juden und Christen in demselben Locale zu unterrichten, die Gegensätze reichen zu weit in alle Gegenstände hinein, um den Frieden wahren zu können. Der Abg. Virchow hat den Abg. Stöcker absolut unrichtig aufgefaßt, wenn er meint, der Letztere wolle die Lesebücher nach dem localen Bedürfniß eines jeden Pfäffleins zugeschnitten sehen. Auch hätte ich eine solche beleidigende Aeußerung gegen einen bedeutsamen Stand unseres Volkes von einem Abgeordneten nicht erwartet, der sich erst vor Kurzem, und zwar mit Recht, über den beleidigenden Ton der „Nordd. Allgem. Ztg." beschwert hat. Die Provinzialsynoden bestehen nicht nur aus Geistlichen. Sie haben für die beiden stark bevölkerten Provinzen nur je ein Lesebuch verlangt, und auch dieses nur facultativ. Die Katholiken wollen das Linnich'sche Lesebuch so wenig wie wir, da jede Confession verlangen kann, daß das zur Sprache kommt, was jeder das Heiligste ist. Was würde der Abg. Virchow sagen, wenn die Naturwissenschaften in dem Lesebuch ganz übergangen würden? Auf die stark fluctuirende Arbeiterbevölkerung hat das Lesebuch nicht Rücksicht zu nehmen, auch in den Westprovinzen bildet die seßhafte Bevölkerung die Mehrzahl. Hätte Virchow seit 1872 bei den Reformen auf allen Gebieten der Gesetzgebung vor dem Schaukelsystem gewarnt, dann brauchten wir heute nicht Alles rückwärts zu reformiren, was leider zu langsam geschieht. Wenn in Grottkau auch nur eine Stimme die Majorität für die Aufhebung der Simultanschule ausmachte, so beweist dies doch, daß die goldene Praxis die schöne Theorie mit der Zeit über den Haufen geworfen hat.

Kann denn wohl ein Unterrichtsgesetz von tausend Paragraphen, wie es Falk vor 2 Jahren ausgearbeitet hat, hier zu Stande kommen? Von den 120 Paragraphen des Entwurfs von 1869 haben wir in einer Session nur 50 fertig gebracht. (Ruf: Justizgesetze.) Für ein Unterrichtsgesetz hätten wir nicht eine so compacte Majorität. Man sollte es in einzelne Theile für die verschiedenen Arten der Schulen zerlegen; dann kann es allmälig zu Stande kommen. Einen Unterrichtsrath wünsche ich überhaupt nicht; wie Virchow ihn sich denkt, trägt er den Keim des Todes in sich. Er würde Männer von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken enthalten, und wenn der Abgeordnete Virchow selbst Mitglied wäre und seine Ansichten geltend machen wollte, so würde der ganze Unterrichtsrath vor Entsetzen sterben. Wir sind zufrieden, daß dem Minister hochbegabte und charakterfeste Räthe zur Seite stehen. So werden wir die ohne Unterrichtsrath behauptete hervorragende Stellung unter allen Culturstaaten in Bezug auf das Schulwesen behalten. Der Abgeordnete Virchow findet uns reactionär; gegen die heranwachsende Jugend sind wir, wie er selbst zugestanden, noch liberal. Wir wollen auf dem historischen Boden bleiben, der Kirche ihre Mitwirkung an der Schulaufsicht erhalten, jedoch dem Staat sein durch hundertjährige Arbeit erworbenes Recht auf hauptsächliche Leitung der Schulen nicht nehmen. Möge in Zukunft die Localschulinspection wieder in die Hände der Geistlichen gelegt und den Gemeinden und Schulvorständen wieder die gebührende Mitwirkung im Localschulwesen gegeben werden.

Abg. Schmidt (Stettin) fragt die Regierung, ob sie nach eingezogener Information schon Stellung genommen habe zu dem Handarbeitsunterricht des Rittmeisters Clausson-Kaas, der schon in den schlesischen Nothstandskreisen auf Anordnung der Regierung zu Oppeln umhergereist sei. Der Landesdirector von Hannover habe ebenfalls eine Summe bewilligt, um dem Unterricht näher zu treten, der für die künftige Erwerbsfähigkeit der Schüler von großer Bedeutung sei.

Geh. Rath Schneider: Die vom Minister nach Dänemark und Schweden entsandte Commission hat zwar ihren Bericht dem Minister noch nicht erstatten können; doch soll deshalb die Antwort auf die Anfrage nicht vorenthalten werden, da die Regierung diese Gelegenheit mit Freuden ergreift, um an dieser bedeutenden Stelle auszusprechen, mit welcher Gastfreundschaft und freundlichem Entgegenkommen die Commission in Dänemark und Schweden überall begrüßt und in ihren Arbeiten gefördert worden ist.

Der Commissar erstattet sodann einen ausführlichen Bericht über die Ergebnisse der Reise der erwähnten Commission. In Dänemark findet der Handarbeitsunterricht wenig Anklang und scheint dort auch keine Zukunft zu haben. In Schweden dagegen sind die bisherigen Versuche, namentlich in mehreren Schulen Götheborgs und einem von einem Herrn Abrahamsohn in der Nähe Götheborgs geleiteten Seminar, von großem Erfolge gewesen. Die preußische Regierung beabsichtigt nicht, einen obligatorischen Gegenstand aus diesem Unterricht zu machen, da sie die bisher verfolgten Ziele der Volksschule diesem Zwecke nicht opfern kann. Dagegen wird gegenüber den privaten Unternehmungen dieser Art Wohlwollen und vielleicht auch Förderung angezeigt sein, und es liegt aller Grund vor, dieser Bewegung im Nachbarlande aufmerksame Theilnahme zu bewahren. (Beifall.)

Zu Tit. 8 (sächliche Ausgaben für Seminarien) fragt der Abg. Platen, wann endlich eine Summe für die Verlegung des Seminars von Friedrichsort, wo dasselbe sehr schlecht untergebracht sei, nach Ortelsburg in den Etat gestellt werden würde.

Geh. Rath Beinert erwidert, daß dies nur der ungünstigen Finanzlage wegen in diesem Etat noch nicht geschehen sei. Im nächsten Jahre werde hoffentlich die erste Rate für den Bau des neuen Seminars gefordert werden können.

Zu Titel 9 (Präparanden-Anstalten) bemerkt Abg. Platen: Die Seminarien, Präparanden-Anstalten und Volksschulen eines Bezirks sollen alle auf denselben Grundlagen ruhen, damit die Lehrer das Leben des Kreises kennen, in dem sie wirken sollen. Deshalb sollen auch alle dasselbe Lesebuch haben. Die Heimathskunde wird schon durch Geographie, Geschichts- und naturwissenschaftlichen Unterricht genügend gepflegt; das Lesebuch soll aber mit dem weiteren Vaterlande bekannt machen, um die Liebe zu demselben zu erwecken. Darum muß ein Lesebuch für größere Kreise ausgearbeitet werden. Dasselbe soll im nationalen Sinne abgefaßt, dagegen von jedem confessionellen und politischem Charakter frei sein, weil dieser dem nationalen Zweck zuwiderläuft.

Auf Antrag des Abg. Rickert werden die Titel 23—25 (Schulaufsichtskosten) mit dem dazu gestellten Antrag Weber auf Antrag des Abg. von Hammerstein, der Tit. 29 (Ruhegehälter für emeritirte Volksschullehrer) mit dem Antrag Rickert an die Budgetcommission verwiesen.

Zu Tit. 27 (Besoldungen, Zuschüsse und Alterszulagen 12 Millionen) bittet Abg. Schlieper die Regierung um Beihilfe für die katholische Schulgemeinde in Iserlohn. Dieselbe ist vor einigen Jahren von der evangelischen getrennt, und sind ihr fast nur arme Arbeiter zugewiesen. In Folge dessen müssen die wenigen Staatssteuern zahlenden Mitglieder 614—629 Procent der Staatssteuer an die Gemeinde zahlen, daneben noch das Schulgeld für ihre Kinder. Der bestsituirte unter ihnen, ein subalterner Eisenbahnbeamter, hat demnach von seinem Gehalt von 1500 Mk. 218 Mark Steuern abzugeben. Der Schulvorstand hat wiederholt Staatshilfe verlangt, aber nur einen widerruflichen Zuschuß von 214 Mk. erhalten.

Geh. Rath Raffel: Die Regierung wird sehr geneigt sein, diesem Wunsche nachzugeben. Bisher ist aber eine Vorstellung an den Minister nicht gelangt, sondern, wie es scheint, nur an die Provinzialbehörden.

Abg. Graf Baudissin beschwert sich über die ungleichmäßige Behandlung selbstständiger Gutsbesitzer in der Gewährung von Staatsschulzuschüssen seitens der Regierungen. Früher habe man Lehrer und Prediger zu den Gemeindeabgaben mit herangezogen, sodann aber die Gemeinden gezwungen, den Lehrern die Steuern zurückzugeben, weil der Lehrer Anspruch auf ein bestimmtes Gehalt habe. Man müsse das Gehalt der Lehrer auskömmlich bemessen; dann aber auch es der Bestimmung gemäß verwenden lassen. Nehme man ihnen die Gemeindelasten ab, so müsse man schließlich auch die Staatssteuern erlassen. Es wäre erfreulich, wenn man die Gehälter der Lehrer erhöhen und die Schulgemeinden entlasten könnte. Eine gesetzliche Regelung der Materie sei dringend geboten, schon wegen des besseren Einvernehmens zwischen Lehrern und Gemeinden.

Geh. Rath Raffel: Die in diesem Titel ausgeworfenen Zuschüsse sind nur dann zu gewähren, wenn die verpflichteten Gemeinden nicht dazu im Stande sind, und auch kein anderer für sie aufzukommen hat. Die Gutsherren sind aber zu letzteren nach § 33 Theil I Tit. 12 des Landrechts verpflichtet. Die Giltigkeit dieses Paragraphen ist in verschiedenen Erkenntnissen des Obertribunals und des Oberverwaltungsgerichts anerkannt, und demgemäß sind die Regierungen, auch die zu Cöslin, welche früher anders verfuhr, durch verschiedene Ministerialerlasse mit Anweisung versehen worden und verfahren dem entsprechend. Durch das falsche Verfahren in Cöslin waren in diesem Bezirk mit ½ Mill. Einwohner von diesem Titel 535,000 Mark, in Oppeln mit 1,400,000 Einwohnern nur 434,000 Mk. verausgabt worden. Ich bedauere, dem Vorredner nicht versprechen zu können, daß die Regierung die Gutsherren von dieser Verpflichtung befreien wird. Wenn der § 33 nicht mehr als geltend angesehen würde, so hätten die Gutsherren keinen Vortheil davon; denn damit würden ihre Exemptionen von den Schullasten der Gemeinden auch fortfallen, wie dies in Westphalen seit der französischen Gesetzgebung der Fall ist.

Abg. Langerhans: Der vom Abg. Schlieper vorgetragene Fall hat insofern ein großes Interesse, als die Schulgemeinde bei Errichtung einer Simultanschule ganz gut hätte bestehen können. Es war außerordentlich leichtsinnig in einer solchen Gemeinde, die sich nicht erhalten kann, eine neue Schule zu gründen, die dann auf Staatsunterstützung angewiesen ist, während sie als Theil der Gemeindeschule Gelegenheit hatte, zu bestehen.

Abg. v. Hammerstein: Wir verlangen die gesetzliche Regelung der Schulbeiträge nicht im materiellen Interesse der Gutsbesitzer, sondern nur um sie von der Willkür der Regierungen unabhängig zu machen. So wurde in einem Gutsbezirk bei Vertheilung der Schullasten ein Staatszuschuß von 450 Mk. festgesetzt. Mitten im Laufe des Jahres wurden diese 450 Mk. von dem Gutsbesitzer verlangt; das betrug 50 Procent aller von ihm zu zahlenden Staatssteuern. Die Gesetzgeber, welche der Aufhebung der Unterthänigkeit 1807 nahe standen, hielten den § 33 II. 12. L.-R. für aufgehoben, das Obertribunal aber nicht, und zwar wohl blos deshalb, weil die Schulbeitragspflicht sonst ganz in der Luft schweben würde. Ob das Reichsgericht diesem blos praktischen Grunde zustimmen wird, weiß man noch nicht. Dann kann der Gutsbesitzer aber nur da zu den Lasten wie alle Gemeindemitglieder beitragen, wo er wohnt, nicht, wie jetzt auf allen seinen Gütern.

Minister v. Puttkamer: Ich muß constatiren, daß die Behörden vollkommen gesetzlich verfahren, da die höchsten Gerichtshöfe den Fortbestand des § 33 anerkannt haben. Wenn ein einzelner Gutsbesitzer dadurch über sein Vermögen belastet wird, so steht nichts im Wege, ihm einen Zuschuß aus diesem Titel zu gewähren. Das soll auch nach mehreren Ministerial-Verfügungen, deren ich selbst eine erlassen habe, geschehen. Doch muß die Regierung natürlich einen solchen Antrag sorgfältig prüfen. Ich erkenne an, daß es technisch und politisch zulässig ist, die Frage der Schuldotationen von dem gesammten Unterrichtsgesetz herausgeschält, zu lösen, und daß man schließlich diesen Weg wird betreten müssen, wenn man überhaupt in der Frage weiter kommen will. (Hört!) Ich glaube aber, daß man an ein solches Gesetz, das auch die Unterhaltungspflicht involvirt, nur unter zwei Voraussetzungen herantreten kann. Es muß erstens die Verwaltungs-Organisation zu einem gewissen Abschluß gekommen sein; denn so lange die Provinzen verschiedene Organe für die Aufbringung der Lasten haben, fehlt es an der Basis zu einem solchen einheitlichen Gesetze für die Monarchie. Sodann muß aber auch die finanzielle Frage geregelt sein. Denn eine Vermehrung der Schullasten ist bei diesem Gesetz unvermeidlich. Wie groß sie sein wird, kann ich augenblicklich nicht angeben. Aber schon die gesetzliche Regelung der Lehrerpensionen macht eine Mehrausgabe von 2—3 Mill. M. nöthig. Das Postulat auch nur mäßiger, ganz fester Normalbesoldungen der Lehrer macht auch unzweifelhaft eine größere Belastung der Gemeinden, Kreise u. s. w., sowie des Etats nöthig. Trotzdem bin ich nicht abgeneigt, die Frage schon jetzt zu erwägen.

Abg. Virchow: Der Herr Minister hat meine gestrige Rede in mehreren Punkten mißverstanden, so namentlich in der Frage des Unterrichtsraths. Der Antrag, den ich im Jahre 1878/79 gestellt habe und der von der Budgetcommission angenommen wurde, forderte die Regierung auf, eine organische Einrichtung in der nächsten Session vorzuschlagen, welche als regelmäßig berathende Behörde dem Unterrichtsminister zur Seite stehen und sich nach der Natur der verschiedenen Unterrichtszweige in Abtheilungen gliedern sollte und in welche neben Ministerialbeamten auch praktische Schulmänner und andere Sachverständige berufen würden. Dieser Antrag wurde allerdings nur in einer vom Abg. Techow amendirten Form vom Hause angenommen, dahin lautend, die Regierung möge in Erwägung ziehen, ob es nicht zweckmäßig sei, eine organische Einrichtung zu schaffen, welche als berathende Behörde dem Unterrichtsminister zur Seite stehe, und möge über das Resultat dieser Erwägung dem Landtage Mittheilung machen. — Der Herr Minister sieht also, daß meine Stellung in dieser Frage mit dem jeweiligen Ministerium nichts zu thun hat, denn als dieser Beschluß gefaßt wurde, war Herr Falk Minister, und auch damals war für uns der Gesichtspunkt maßgebend, die ministerielle Willkür einzuschränken. Von der Willkür des gegenwärtigen Ministers habe ich nicht gesprochen, ich habe nur Herrn Stöcker gegenüber betont, wie bedenklich es sei, wenn der Minister jedesmal bestimme, welche Lesebücher gemacht werden sollen. Jede derartige Maßregel — ich erinnere an die neue Orthographie — wirkt wie eine Revolution, ganze Verlagsartikel werden mit einem Schlage unbrauchbar, auf den Buchhandel wird eine Pression ausgeübt und jede Familie wird in ihrem Geldbeutel getroffen. Daher sage ich, in dieser Materie brauchen wir den Minister gar nicht. Er ist doch nicht so speciell sachverständig, daß er das beste Lesebuch ausfindig machen könnte, ich verlange für diese Frage gar keinen verantwortlichen Minister, sondern eine gute sachverständige Instanz. Wir sind viel zu gut geschult und zu bescheiden, als daß wir für den Unterrichtsrath eine zu große Selbstständigkeit verlangen würden, er soll wirken durch die Bedeutung seiner Stellung und seiner Elemente und durch die Güte seiner Gründe.

Ein solcher Unterrichtsrath wäre etwas ganz anderes als die verschiedenen Räthe, deren Anwachsen der College Windthorst bedauert. Die Eisenbahnräthe, Volkswirthschaftsräthe u. s. w. sind doch nur Scheinexistenzen. Ich freue mich betreffs der Schullesebücher mit dem Herrn Minister in einer gewissen Uebereinstimmung zu sein. Meine und meiner Partei Stellung in diesen Fragen ist nie eine rein gouvernementale gewesen, ich sage leider, wir würden es ja gern gewesen sein. Auch Herr Falk war nicht in allen Punkten unser Mann, wir haben ihm in Schulfragen wiederholt Opposition machen müssen. Betreffs des Grottkauer Falles nehme ich die Correction des Herrn Ministers an, ich war in der Eile, mit der die Sache behandelt wurde, nicht genügend informirt. Der Herr Minister hat vorhin die Vorbedingungen geschildert, welche erfüllt werden müssen, ehe das Schuldotationsgesetz möglich wird, und er hat mit Recht hervorgehoben, daß erst die Verwaltungsreform zu einem gewissen Abschluß gebracht werden müsse. Den Cardinalpunkt hat er dabei nicht erwähnt, nämlich die Landgemeindeordnung, denn ohne diese schwebt die Dotationsangelegenheit in der Luft, selbst wenn die ganze übrige Organisation abgeschlossen wäre. Bei der Landgemeindeordnung muß angesetzt werden, aber da ist leider die Majorität von drüben (rechts) nicht zu haben, die Materie harmonirt nicht recht mit den Traditionen, die dort vertreten sind. Das vom Minister angeführte Beispiel zeigt ja so recht, in welchen Zustand wir gerathen sind. Die Grundlage jeder Gemeindeorganisation auf dem Lande muß eine prästationsfähige Gemeinde sein. Sobald jetzt Schulen eingerichtet werden sollen, ist bald ein Gutsbezirk, bald eine Ortsgemeinde nicht im Stande die Mittel aufzubringen. Daher kamen dann die exorbitanten Ansprüche an die Staatskasse. Sie werden also doch noch unsern Gedanken, den Sie für revolutionär halten, acceptiren müssen und größere Gesammtgemeinden bilden müssen, die im Stande sind, die Anforderungen zu erfüllen, die an eine Gemeinde herantreten. Eher wird nicht ein friedlicher und ruhiger Zustand als Grundlage der politischen Entwickelung in Preußen gewonnen sein, ehe nicht die Landgemeindeordnung geschaffen ist. (Beifall links.)

Beim Titel 28 (Errichtung neuer Schulstellen) beklagt Abg. Scholz die Ungleichmäßigkeit der Vertheilung der Schullasten zwischen Gemeinde, Staat und Patron.

Abg. Uhlendorff bedauert, daß die Schule, welche in der Norden-Feldmark der Gemeinde Heesen bei Hamm errichtet worden, wieder aufgelöst sei, so daß eine Umschulung der Kinder erfolgen müsse.

Regierungscommissar Geh. Rath Raffel bemerkt, daß die Norden-Feldmark zur Stadtgemeinde Hamm und mit dieser zum Regierungsbezirk Arnsberg, die Gemeinde Heesen dagegen zum Regierungsbezirk Münster gehöre. Daraus folge eine Zwiespältigkeit in der Schulaufsicht, die nicht länger geduldet werden könne.

Bei Tit. 33 (Zuschüsse für Fortbildungsanstalten) weist Abg. Götting darauf hin, daß derartige Einrichtungen viel besser zur Hebung des Handwerks wirken, als Zwangsinnungen es können. Er bittet deshalb die Regierung, diese Art des Unterrichts, namentlich auch die weitere Ausdehnung des kunstgewerblichen Unterrichts, stets im Auge zu behalten und bittet, speciell die Fortbildungsschule seiner Vaterstadt Hildesheim aus Staatsmitteln zu unterstützen.

Geh. Rath Dr. Wehrenpfennig: Die Fortbildungsschule in Hildesheim ist in einem erfreulichen Aufschwung begriffen und findet in allen Zweigen des Handwerks mehr und mehr Theilnahme. Das ist um so angenehmer, als die Staatsregierung in diesem Frühjahr der Stadt Hildesheim den Rath hat geben müssen, die Gewerbeschule aufzulösen, da sie in den landwirthschaftlichen Districten keinen Boden fände. Ich bedauere aber beim besten Willen, einen Zuschuß nicht in Aussicht stellen zu können. Der Fonds ist seit 1874 unverändert geblieben. Er war für damalige Verhältnisse ausreichend bemessen. Die inzwischen gewährten Zuschüsse müssen natürlich fortgezahlt werden und die Unterrichtsverwaltung sieht sich augenblicklich außer Stande, bei Errichtung neuer Anstalten zu helfen. Wenn es in diesem Jahre möglich gewesen ist, für Hildesheim einen kleinen Zuschuß zu gewähren, so geschah es lediglich, weil zufällig innerhalb der Landdrostei bei anderen Schulen einige Ersparnisse gemacht worden waren.

Abg. Reichensperger vertheidigt das Streben nach Zwangsinnungen und fordert einen mehr handwerksmäßigen Unterricht in den Werkstätten statt des theoretischen Unterrichts an den Fortbildungsanstalten.

Abg. Lauenstein ist mit der Antwort des Regierungscommissars bezüglich Hildesheim unzufrieden und bedauert, daß auf dem preußischen Etat nicht einmal Mittel vorhanden seien, um in der Unterstützung von Fortbildungsschulen mit den Gemeinden gleichen Schritt halten zu können. Der Minister möge für eine Verstärkung des Fonds im nächsten Etat sorgen, denn es mache einen sonderbaren Eindruck, daß nicht einmal ein paar Tausend Mark für Fortbildungsschulen disponibel seien, während man 14 Millionen Steuern erlassen wolle.

Damit ist das Kapitel erledigt.

Beim Kap. 122 (Kunst und Wissenschaft) befürwortet Abg. v. Heeremann eine Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Galleriediener in den Museen und beklagt es, daß mehrere derselben nur diätarisch beschäftigt seien.

Abg. Rickert wünscht, daß die Regierung ihr Augenmerk auf eine dem Geiste und dem alten Plan des Bauwerks entsprechende Restauration der Marienburg richte und bittet den Minister, in den nächsten Etat eine größere Summe dafür einzustellen.

Reg.-Comm. Geh. Rath Jordan betont, daß die Regierung seit Decennien der Marienburg ihre Sorge zuwende und daß, ehe zu besonderen Ausgaben geschritten werden könne, die im Gange befindlichen Vorarbeiten beendigt sein müßten.

Abg. Dr. Virchow befürwortet die Ausführungen Heeremanns, verlangt eine ausgedehntere Besuchszeit bezüglich der hiesigen Museen und bittet, die Einrichtung zu treffen, daß auch das der Nationalgallerie gegenüberliegende Portal des Museums den Besuchern geöffnet werde.

Geh. Rath Jordan erklärt, daß die Verlängerung der Besuchszeit eine Vermehrung des Personals erheische; es sei zweifelhaft, ob diese zu erreichen sei. Es sei eine Einrichtung im Werke, welche die Oeffnung des Seitenportals des Museums ermögliche, obwohl die dadurch bewirkte Theilung der Beaufsichtigung Schwierigkeiten biete.

Abg. Reichensperger (Köln) wünscht, daß bei der Restauration der Marienburg in Bezug auf die Stilistik mit größter Sorgfalt verfahren und die Arbeit einem kundigen Meister übertragen werde.

Um 4 Uhr vertagt das Haus die weitere Berathung bis Abend 8 Uhr.

Herrenhaus. 4. Sitzung vom 15. December.

12 Uhr. Am Ministertische Maybach, Graf zu Eulenburg, Dr. Friedberg und mehrere Commissarien.

Professor Dr. Baumstark referirt über die von der Regierung vorgelegte Uebersicht über die Verwaltung der fiscalischen Bergwerke, Hütten und Salinen während des Etatsjahres 1879/80 und beantragt dieselbe für erledigt zu erklären. Das Haus tritt diesem Antrage ohne Debatte bei. Ebenso werden die Gesetzentwürfe, betreffend die Westholsteinische Eisenbahn-Gesellschaft, die Weichselstädtebahn und die Vereinigung des Thiergartens mit der Stadtgemeinde Berlin ohne Debatte genehmigt.

Zu dem Bericht, betreffend die Bauausführungen der Eisenbahnverwaltung während des Zeitraums vom 1. October 1879 bis dahin 1880, nahm der Fürst Putbus das Wort, um auf einen Widerspruch zwischen den im Bauanschlag der Nordbahn ausgeworfenen Summen und den für die Bauausführung verausgabten Geldern aufmerksam zu machen und richtete an die Regierung die Frage, ob die Baugelder, wie der Bericht angebe, in der That schon zum größten Theile verwendet seien, obwohl mehrere in Aussicht genommene Bauten, insbesondere ein besonderer Bahnhof in Berlin und in Stralsund, gar nicht in Angriff genommen seien.

Der Minister erwiderte, daß der Bau nicht in allen Punkten nach dem Kostenanschlage habe ausgeführt werden können. Einem etwaigen Vorwurf, daß die Baugelder nicht streng innerhalb der durch die Bewilligung gezogenen Grenzen verausgabt seien, müsse er entschieden entgegen treten. Weitere Bauausführungen, insbesondere die Verbindung Stralsunds mit der Insel Rügen, die man von verschiedenen Seiten gewünscht hatte, seien durch die bewilligten Summen nicht zu ermöglichen gewesen.

Commercienrath Rautenstrauch bemängelt die Bahnhofsanlagen in Trier und spricht die Hoffnung aus, daß dieselben nicht als dauernde zu betrachten seien.

Minister Maybach bestätigt diese Annahme. Die gegenwärtigen Anlagen seien nur provisorische und würden später durch andere ersetzt werden.

Das Haus erklärt hierauf den Bericht für erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Mitgliedes für die statistische Central-Commission. Nach dem Vorschlage des Professor Dr. Baumstark wird Generalpostmeister Stephan durch Acclamation gewählt.

Zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der communalständischen Verbände in der Provinz Pommern sprach Graf Brühl sein lebhaftes Bedauern über die Beseitigung dieser Verbände aus, glaubt jedoch, da dieselben selbst ihr Todesurtheil unterschrieben hätten, seinerseits keine Veranlassung zu haben, eine Begnadigung eintreten zu lassen.

Der Gesetzentwurf wird hierauf ebenso wie die Vorlage, betreffend die Aufhebung des communalständischen Verbandes in der Neumark, angenommen. Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. (Pfandleihgesetz.)

W. T. B. **Berlin,** 15. Decbr. [Das Abgeordnetenhaus] (Abendsitzung) berieth den Cultusetat fort und genehmigte Cap. 122, Kunst und Wissenschaft. Bei Titel 8, „Nationalgalerie", erklärte der Regierungscommissar gegenüber Bödeker, welcher die hohen Preise der durch die photographische Gesellschaft in Berlin herausgegebenen Cartons der Gemälde-Museen beklagt, die hohen Preise rührten nicht von der Vergütung an die Museumsverwaltung, sondern von Tantièmen und sonstigen Unkosten her. In Italien ständen der Herstellung von Photographien nicht so große Schwierigkeiten entgegen, daher der billigere Preis. Gegenüber Virchow, welcher auf die endliche Errichtung des neuen Bibliothekgebäudes dringt, versichert der Cultusminister, die Regierung erkenne, wie bekannt, die Nothwendigkeit des

Neubaues an, und habe sich sehr ernst bemüht, Abhilfe zu schaffen, sie hoffe, daß dies nicht in allzuferner Zeit gelinge. Gegenüber Reichensperger (Köln) welcher die Bacchantin aus der Nationalgalerie entfernt wünscht, erklärt der Regierungscommissar Jordan, die Bacchantin sei auf einstimmigen Antrag der Commission für Ankäufe für die Nationalgalerie, welche aus den hervorragendsten Kunstautoritäten Preußens gebildet ist, angekauft. Wenn man erst anfange, das Nackte aus der Kunst zu verbannen, würde man in die Brutalität des Mittelalters verfallen. Virchow ersucht die Regierung, die Erhaltung der Archäopteryx für Deutschland zu ermöglichen; Regierungscommissar Göppert erwidert, der Gegenstand werde bereits von der Regierung erwogen. — Im weiteren Laufe der Sitzung wurde der Rest des Cultus-Etats nach unerheblicher Debatte genehmigt. Nächste Sitzung: Donnerstag. Nothstandsvorlage.

Berlin, 15. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Major Burchard, à la suite des Pommerschen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 2, Unter-Director der Artillerie-Werkstatt zu Deutz, dem Landessyndicus der Provinz Brandenburg, Gerhardt zu Berlin, und dem Kreis-Secretär Heinrich zu Graudenz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Ober-Forstmeister Freiherrn von der Reck zu Düsseldorf den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Steuererheber Gomoll zu Klein-Boschpol im Kreisen Lauenburg und dem Wirthschaftsvogt Joseph Stein zu Dittersbach im Kreise Sagan das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Dem zum Consul der Vereinigten Staaten von Amerika in Aachen ernannten bisherigen amerikanischen Handelsagenten James F. Du Bois daselbst ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden. — Dem zum Consul der Vereinigten Staaten von Amerika in Stettin ernannten Herrn George F. Lincoln ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

Se. Majestät der König hat den im Ministerium der öffentlichen Arbeiten angestellten Geheimen Registratoren Degeler, Kröger und Böttcher den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Die Kataster-Controleure Ristow zu Schrimm, Hertmanni zu Sanct Wendel, Jacobs Andernach, Hosp zu Meisenheim, Clouth zu Neuwied und Bernkopf zu Neumarkt sind zu Steuer-Inspectoren ernannt worden. — Dem Oberlehrer Dr. Tappe an der Königstädtischen Realschule zu Berlin ist das Prädikat Professor beigelegt worden. — Der praktische Arzt Dr. med. Rother zu Falkenberg ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Falkenberg ernannt worden.

Berlin, 15. December. [Beide Kaiserliche Majestäten] empfingen heute den General-Adjutanten des Königs von Würtemberg, General der Infanterie Freiherrn von Spitzemberg, um demselben Ihre Theilnahme an dem Hinscheiden des Königlich würtembergischen Gesandten, Freiherrn von Spitzemberg, auszusprechen.

[Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute Vormittag die Meldung des commandirenden Generals des VIII. Armee-Corps, Generallieutenants von Thile, sowie die des Majors Freiherrn von Wilczek, Commandeurs des Garde-Jäger-Bataillons, entgegen und hörte den Vortrag des Chefs des Civilcabinets, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab Sich gestern Mittag 12½ Uhr nach Potsdam und Bornstedt und kehrte von dort um 4 Uhr hierher zurück. — Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margarethe wurden im Laufe des Nachmittags von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin empfangen. (Reichs-Anz.)

Gewinn-Liste der 3. Klasse 163. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 135 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 15. Dec. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

13 19 52 106 60 69 (1800) 88 313 63 82 452 88 511 18 28 29 638 40 67 97 98 721 50 83 (150) 89 806 27 64 82 **1**042 69 153 218 (180) 325 (180) 58 (300) 503 30 37 67 608 18 33 773 79 816 **2**009 (180) 23 55 121 (150) 272 336 60 62 74 462 511 49 56 648 56 78 79 738 57 804 78 79 905 19 37 **3**025 29 334 77 92 434 46 512 35 67 87 626 45 61 717 863 67 78 973 **4**045 (150) 60 139 50 228 32 41 (6000) 61 395 403 98 572 77 91 93 632 52 72 750 805 22 65 941 54 79 **5**059 158 235 88 451 54 (150) 91 (180) 512 19 609 704 35 860 (3000) **6**027 33 104 9 38 264 97 315 77 78 478 524 30 51 81 619 (150) 23 757 71 74 96 99 802 6 46 963 **7**025 38 40 48 139 67 74 294 306 36 74 409 511 32 68 630 78 738 812 989 **8**032 (150) 90 100 27 62 68 200 47 93 319 34 78 429 33 60 93 500 52 84 96 604 27 40 (150) 55 727 36 82 906 13 71 87 **9**009 15 102 36 97 242 85 328 39 42 71 407 48 77 572 95 773 84 877 925.

10,035 114 39 44 99 317 36 44 (150) 67 431 87 89 637 813 972 **11**,036 77 100 55 245 64 81 88 309 76 465 (180) 94 534 62 80 81 669 81 87 762 66 812 15 939 **12**,030 63 89 99 103 (240) 65 70 220 37 43 82 320 54 88 402 84 85 553 626 28 35 48 711 34 (180) 91 905 18 46 51 65 76 79 82 93 **13**,081 141 72 85 94 214 81 84 309 580 633 36 733 92 924 38 **14**,001 34 36 95 210 63 70 334 74 77 471 576 716 24 806 69 938 77 **15**,035 119 39 260 312 23 63 502 65 635 710 66 87 879 (180) 83 (150) 978 **16**,005 51 97 121 (150) 226 36 420 83 666 71 704 94 816 21 938 69 **17**,028 141 79 214 311 (180) 12 422 (150) 35 43 62 66 68 77 83 513 620 70 710 84 819 916 **18**,017 42 160 75 275 305 411 23 (180) 96 571 611 37 96 97 767 824 910 18 **19**,051 217 68 313 29 401 17 98 543 46 620 52 71 82 712 33 816 59 (150) 917 23.

20,008 47 48 81 258 59 71 339 428 523 29 53 78 668 85 799 802 973 80 **21**,067 98 (240) 134 54 246 52 66 71 80 308 21 36 96 453 76 88 (150) 509 16 78 627 757 95 867 989 **22**,058 113 26 (150) 96 222 39 307 17 44 68 449 500 37 737 77 831 52 65 902 37 **23**,008 14 (150) 18 73 110 43 242 (180) 45 65 317 18 28 400 560 650 706 20 68 (150) 808 18 21 35 50 93 984 **24**,000 153 60 218 54 55 62 319 35 471 524 674 90 716 20 75 79 824 54 63 919 73 **25**,011 23 50 230 64 75 444 570 643 80 81 702 5 11 29 53 70 823 80 914 31 39 (180) 66 81 **26**,011 19 124 49 66 500 13 74 89 627 62 93 716 37 87 (180) 846 93 942 69 94 **27**,077 144 65 249 53 90 96 316 30 38 95 487 574 732 71 72 827 (180) 38 49 63 76 **28**,008 145 225 (150) 81 365 407 36 66 525 (150) 51 645 82 719 48 98 804 53 63 65 956 59 **29**,060 64 100 214 50 309 29 42 43 58 67 74 441 576 91 633 923 57 63.

30,024 35 61 111 15 39 40 48 76 261 489 524 741 807 40 44 **31**,002 54 141 218 (180) 45 331 65 563 654 59 713 33 62 67 70 835 970 78 **32**,166 82 200 20 324 496 510 46 630 (240) 707 862 70 926 **33**,117 26 217 33 (150) 68 94 306 34 66 460 612 21 31 32 43 788 827 37 985 **34**,029 104 (150) 62 (180) 80 530 31 47 227 41 59 69 345 92 432 64 71 (180) 64 68 633 39 86 88 767 805 73 75 89 934 **35**,087 162 204 35 (150) 87 (150) 312 23 51 433 548 (150) 77 630 61 98 706 48 54 78 82 845 54 900 28 90 **36**,004 24 106 69 75 88 248 344 50 437 70 510 42 91 645 60 68 84 92 (150) 756 899 **37**,024 43 178 286 (150) 344 524 45 62 64 533 (180) 85 600 7 (180) 78 779 810 88 **38**,017 70 136 43 325 42 64 91 422 40 556 73 99 624 26 44 717 86 (240) 801 26 903 (150) 17 27 92 (150) **39**,005 242 51 315 82 416 579 89 654 730 52 63 (180) 87 818 59 77 81 956 77.

40,058 59 105 23 40 41 71 371 92 95 417 559 634 731 38 841 909 43 85 **41**,013 29 63 73 214 34 49 (240) 73 93 384 (180) 485 577 803 17 18 56 941 **42**,044 (150) 47 (150) 81 111 12 20 30 202 10 (150) 38 314 15 17 406 24 590 93 (150) 621 40 (900) 762 85 833 984 **43**,059 103 96 (150) 285 (150) 93 348 489 98 588 688 796 818 19 33 (150) 37 89 (3000) 99 924 70 98 **44**,010 54 91 143 (240) 233 85 96 410 29 (150) 41 96 518 604 25 718 33 37 51 92 832 34 45 907 24 70 86 92 **45**,083 112 71 203 (150) 357 514 18 68 611 26 755 (150) 832 69 92 908 46 76 80 **46**,243 78 317 22 34 41 54 84 403 (150) 18 519 48 (180) 688 724 35 50 808 59 923 29 **47**,046 84 126 84 262 380 81 90 411 521 56 62 90 611 62 78 92 785 90 805 (150) 11 (150) 67 68 934 45 92 **48**,080 (150) 157 230 347 450 62 98 502 43 626 56 67 715 **49**,049 130 (150) 39 49 71 211 19 21 24 33 310 401 50 53 503 28 29 729 851 90 94 996.

50,084 126 (150) 50 72 205 36 87 329 96 407 521 (150) 22 38 56 78 600 (150) 32 51 90 780 95 819 28 908 9 59 73 (150) **51**,010 51 (150) 60 209 32 38 39 491 549 (150) 56 71 623 45 (180) 62 66 77 751 61 70 825 (150) 35 87 958 84 86 **52**,019 77 199 240 92 365 403 518 48 (1800) 86 609 42 805 57 935 98 **53**,014 29 37 120 35 284 312 29 (180) 84 87 92 95 419 501 15 26 671 743 59 843 99 (180) 980 **54**,047 57 202 30 336 60 94 469 523 54 612 15 71 722 822 46 82 932 54 85 **55**,027 58 (150) 97 126 77 262 338 50 448 532 657 811 (240) **56**,003 56 (150) 81 147 230 326 439 63 83 515 42 68 69 90 641 57 92 704 10 53 820 56 59 932 38 (150) 60 83 **57**,036 58 90 260 (150) 83 318 (900) 27 421 79 519 81 617 19 31 44 81 722 55 91 93 95 98 823 51 (150) 914 31 85 **58**,045 153 (150) 98 281 (240) 344 72 448 510 34 35 99 643 90 730 59 71 818 22 24 922 **59**,023 39 49 68 70 (180) 87 164 222 48 67 320 22 32 93 404 98 516 19 628 38 58 79 713 69 814 31 81 93 909.

60,067 89 95 152 282 383 544 60 99 603 715 (240) 36 89 802 4 930 37 **61**,008 20 48 55 96 139 260 61 71 73 349 457 516 31 46 (150) 56 (150) 57 762 836 88 96 (180) 920 47 **62**,094 (150) 158 218 28 34 81 83 96 (900) 301 13 38 56 57 509 23 24 32 94 615 731 34 39 835 67 979 92 **63**,041 57 75 (150) 79 105 19 77 221 38 (240) 60 306 26 37 435 (150) 81 545 81 (150) 611 21 25 710 (180) 13 36 81 86 (300) 893 **64**,040 67 86 118 87 403 30 53 73 546 51 617 (180) 75 84 740 74 862 81 **65**,017 67 102 204 303 73 513 (150) 23 99 740 61 84 813 (180) 46 **66**,004 51 201 355 96 (150) 418 547 90 618 71 767 89 94 845 55 913 14 35 (150) 45 **67**,061 118 45 (150) 67 (150) 325 (180) 95 425 38 524 58 690 758 70 74 842 984 **68**,042 55 111 59 90 205 36 39 49 (150) 309 54 90 430 (180) 44 82 508 54 60 621 23 32 35 767 85 94 800 19 913 (180) **69**,100 210 24 48 452 95 579 636 38 761 810 36 41 (150) 43 909 30 69 (240) 88.

70,034 86 132 47 (300) 207 49 87 (180) 91 335 41 400 90 93 522 33 48 64 (150) 658 740 (180) 49 842 46 59 64 926 **71**,008 41 (150) 42 82 173 227 55 61 65 323 55 513 38 (150) 60 (180) 91 703 50 898 (300) **72**,059 89 106 418 42 51 82 545 67 675 742 800 49 92 935 86 **73**,119 364 75 432 40 53 98 (240) 564 693 728 40 42 924 56 **74**,104 52 60 65 83 86 215 21 53 81 86 (150) 345 85 89 94 421 98 512 39 42 (150) 615 34 700 41 899 906 52 (150) **75**,007 8 18 103 53 58 229 44 81 331 70 75 77 416 44 66 90 98 500 41 52 (3000) 64 65 679 87 725 57 72 76 803 48 59 64 97 956 **76**,110 99 223 355 96 420 32 65 89 500 10 13 14 602 47 727 57 67 99 821 **77**,032 218 62 (150) 80 309 10 18 23 26 (150) 75 474 526 655 725 46 (300) 900 5 7 71 **78**,028 94 103 38 (150) 61 (150) 219 88 99 380 402 (180) 10 67 528 (240) 36 885 96 905 86 **79**,104 84 211 325 32 35 78 422 507 43 614 713 24 44 58.

80,107 23 60 279 (150) 309 11 14 577 631 57 77 704 20 24 75 96 848 67 89 944 77 **81**,026 323 24 404 19 587 611 29 67 702 77 821 42 63 904 **82**,061 75 87 150 86 227 45 69 72 79 98 309 55 78 (150) 412 510 21 30 659 70 712 67 819 22 26 919 94 **83**,030 179 (15,000) 232 57 314 21 62 422 41 (150) 55 75 562 (150) 604 48 724 29 47 842 929 78 **84**,087 227 34 303 84 (150) 89 453 534 68 72 88 615 701 14 27 847 902 93 **85**,031 91 102 224 45 409 12 50 551 60 669 803 (150) 29 **86**,010 28 44 49 61 (150) 165 68 228 307 81 (180) 562 69 80 98 626 (900) 76 80 741 61 842 93 902 51 **87**,012 36 (150) 62 80 139 231 39 77 368 69 84 427 28 48 54 83 519 24 65 86 659 726 835 31 914 15 52 79 91 **88**,031 112 24 38 200 12 372 528 612 77 762 (6000) 88 838 54 973 74 80 **89**,025 46 58 73 311 415 40 71 86 509 36 625 78 718 70 809 41 55 99 944 58.

90,039 (150) 50 92 116 40 77 79 253 72 340 42 58 77 415 44 (15,000) 45 70 (150) 95 538 45 643 53 725 41 57 819 30 906 15 17 **91**,082 108 (150) 71 95 97 273 92 320 59 589 90 644 90 98 733 77 823 56 61 962 69 **92**,062 131 86 (150) 342 84 87 422 31 40 68 84 515 56 620 766 863 74 87 932 **93**,014 60 214 310 39 521 66 87 602 30 32 42 742 82 800 57 946 68 90 **94**,001 13 21 50 79 120 23 (240) 85 263 409 15 42 (150) 59 75 513 42 81 84 634 (240) 38 750 66 833 931 80.

= **Berlin**, 16. Dec. [Die Altenburger Wahl.] hat in den Fractionen der gesammten Rechten einschließlich ihres linken Flügels der Nationalliberalen einen weit mehr deprimirenden Eindruck gemacht, als es die Organe dieser Parteien zugestehen. Man darf den Spott und Hohn der freiwillig und unfreiwillig gouvernementalen Blätter nicht als den wahren Ausdruck der Stimmung in den betreffenden Kreisen auffassen, in denen man thatsächlich von ernsten Befürchtungen um namhafte Verluste bei den nächsten Wahlen erfüllt ist. Die Conservativen des Landtags und Reichstags hielten bereits Besprechungen über die Wahlen und die — christlich — Socialen bereiten schon einen Kampfplan vor, von welchem sie sich Erfolge versprechen. Ob das etwas helfen wird?

[Marine.] S. M. S. „Vineta", 19 Geschütze, Commandant Corv.-Capitain Zirzow, ist am 28. October von Chefoo nach Yokohama und S. M. Kanonenboot „Wolf", 4 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitain Becks, am 29. October c. von Chefoo nach Tientsin in See gegangen. — S. M. S. „Freya", 8 Geschütze, S. M. S. „Cyklop", 4 Geschütze, Commandant Capitainlieutenant v. Schuckmann I., sind am 1. November c. in Shanghai und S. M. Kanonenboot „Iltis", 4 Geschütze, Commandant Capt.-Lieut. Clausa, am 2. November c. in Canton eingetroffen.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 15. Decbr. In der heutigen Sitzung des Volkswirthschaftsausschusses gab der Handelsminister Aufklärungen über die zollpolitischen Verhandlungen mit Deutschland. Es wurde beschlossen, die Mittheilungen des Ministers geheim zu halten. — Der deutsche Botschafter in Constantinopel, Graf Hatzfeldt, ist heute nach Frankfurt a. M. abgereist.

Bukarest, 15. Decbr. Das Befinden Bratiano's ist befriedigender. Bratiano empfing heute viele hochgestellte Persönlichkeiten, zahlreiche Glückwunschtelegramme gingen ein. Nachmittags zogen mehrere tausend Bürger mit Musik und Fahnen zur Beglückwünschung vor die Wohnung Bratiano's und begrüßten Bratiano freudig, als sich derselbe mit verbundenem Kopfe zeigte, um zu danken. Es bestätigt sich, daß das Attentat in Folge einer Verschwörung stattgefunden; mehrere Verdächtige sind verhaftet.

Southampton, 15. Decbr. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Oder" ist hier eingetoffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 15. Dec., Nachmittags. 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3procent. amortisirb. Rente 85, 72, 3proc. Rente 87, 30, Anleihe de 1872 119, 27, Italienische 5procent. Rente 87, 95, Oesterr. Staats-Eisenbahn-A. 607, 50, Lombard. Eisenbahn-Actien 207, 50, Türken de 1865 12, 82, III. Orientanleihe 58⅝, Oesterr. Goldrente 75⅛, Ungarische Goldrente 96⅜, Russen de 1877 96⅝. Träge.

Frankfurt a. M., 15. Dec., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 41. Pariser Wechsel 80, 66. Wiener Wechsel 171, 35. Köln-Mindener Stamm-Actien 148½. Rheinische Stammactien 159⅛. Hessische Ludwigsbahn 96⅝. Köln-Mind. Prämien-Anth. 130. Reichsanleihe 100⅞. Reichsbank 147¼. Darmstädter Bank 153⅜. Meininger Bank 97¾. Oesterr.-Ungarische Bank 705, 50. Creditactien*) 246¾. Silberrente 63. Papierrente 62¼. Goldrente 75. Ungarische Goldrente 94¼. 1860er Loose 122⅞. 1864er Loose 309, 00. Ungarische Staatsloose —, —. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 85. Böhmische Westbahn 214. Elisabethbahn 175⅛. Nordwestbahn 164¼. Galizier 239¾. Franzosen*) 240. Lombarden*) 83¼. Italiener — —. 1877er Russen 92⅝. 1880er Russen 71½. II. Orientanleihe 58. Central-Pacific 111⅝. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont — pCt. Schluß matter.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 246. Franzosen 239½. Galizier — —. Lombarden — —. Ungar. Goldrente 94¼. 1880er Russen —, —. II. Orientanleihe —, III. Orientanleihe —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 15. Dec., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 100, Hamburger St.-Pr.-A. 124, Silberrente 62⅞, Oest. Goldrente 74⅞, Ung. Goldrente 93⅞, Credit-Actien 245¼, 1860er Loose 123⅛, Franzosen 596, Lombarden 206, Italien. Rente 86¼, 1877er Russen 92⅛, II. Orient-Anl. 55¾, Vereinsbank 119⅛, Laurahütte 119½, Nordd. 166⅞, Commerzbank 122½ Anglo-deutsche 77⅛, 5% Amerikanische 94, Rhein. Eisenbahn 159, do. junge 153, Berg.-Märk. do. 116¾, Berlin-Hamburg do. 230. Altona-Kiel. do. 158¼. Disconto 3⅜ %. Matt.

Hamburg, 15. Dec., Nachmit. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen per Dec. 210 Br., 208 Gd., pr. April-Mai 213 Br., 212 Gd. Roggen pr. December 200 Br., 199 Gd., pr. April-Mai 192½ Br., 191½ Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 56, pr. Mai 56. Spiritus ruhig, per December 48 Br., per Januar-Februar 48 Br., per Februar-März 48 Br., per April-Mai 48 Br. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum still, Standard white loco 9, 30 Br., 9, 10 Gd., pr. December 9, 25 Gd., pr. Januar-März 8, 50 Gd. — Wetter: Schneeluft.

Liverpool, 15. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Steigend. Tagesimport 5000 Ballen amerikanische. Middl. amerikanische December-Januar-Lieferung $6^{13}/_{16}$, Januar-Februar-Lieferung $6^{27}/_{32}$ D.

Liverpool, 15. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 20,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Amerikaner ungefähr ⅛ D. höher, Surats steigend. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 6⅞, April-Mai-Lieferung $6^{31}/_{32}$ D.

Pest, 15. Decbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco geschäftslos, auf Termine lustlos, pr. Frühjahr 11, 55 Gd., 11, 60 Br., pr. Herbst —. — Hafer per Frühjahr 6, 25 Gd., 6, 30 Br. — Mais per Mai-Juni 6, 10 Gd., 6, 12 Br. — Kohlraps —. — Wetter: Schön.

Paris, 15. Decbr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per December 28, 60, pr. Januar 28, 25, pr. Januar-April 28, 00, per März-Juni 27, 80. Roggen ruhig, per December 22, 50, per März-Juni 22, 25. Mehl fest, per December 63, 50, per Januar 61, 50, per Januar-April 60, 50, per März-Juni 59, 50. Rüböl behauptet, per December 73, 50, per Januar 74, 25, per Januar-April 74, 75, per Mai-August 75, 50. Spiritus, weichend, per Decbr. 61, 50, per Januar 61, 50, per Januar-April 61, 50, per Mai-August 61, 00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 15. December, Nachmittags. Rohzucker 88° fest, loco 55, 00 bis 55, 25. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kgr. per December 63, 00, per Januar 63, 25, per Jan.-April 64, 00.

London, 15. Decbr., Nachm. Havannazucker Nr. 12 23½. Matt.

Amsterdam, 15. Decbr., Nachm. Bancazinn 55.

Antwerpen, 15. Dec., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25½ bez. und Br., per Januar 25¼ Br., per Januar-März 24 Br. Ruhig.

Bremen, 15. December, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 30, per Januar-März 9, 40, per August-December 10, 10. Alles Brief.

Berlin, 15. Decbr. [Börse.] Die Börse vollzog heute eine Aenderung in ihrem Verhalten, die in ziemlich starker Weise in der Haltung zum Ausdruck gelangte. Man gab die Reserve zum Theil und die Neigung zu einer Rückzugsbewegung fast vollständig auf. Die Umsätze blieben dagegen noch immer mäßig, wenn sie auch an Ausdehnung die gestrigen bei Weitem übertrafen. Die Befürchtungen, welche man bezüglich der Gestaltung der Pariser Medioliquidation gehegt hat, haben sich bislang als begründet nicht erwiesen, und auch der Wiener Platz beginnt in ein ruhigeres Fahrwasser hinüber zu leiten. Der erneuerte Goldabfluß aus der Bank von England, welcher gestern wieder die respectable Höhe von 131,000 Pfd. St. erreicht hat, legte andererseits dem anscheinend vorhandenen Hausseeifer wohlthuende Zügel an. Im Vordergrunde des Verkehres standen heute Montanwerthe, welche angesichts der steigenden Tendenz des Glasgower Roheisenmarktes, welcher Warrants um 6 D. höher meldete, und unter dem Einflusse der Erhöhung des Eisenpreises im Saarbrücker Revier, welcher günstige amerikanische Berichte zur Seite standen, bei anziehenden Coursen in gutem Verkehre standen. Laura wie auch Dortmuder gewannen dabei ca. 1½ pCt. Auch der übrige locale Speculationsmarkt zeigte gute Disposition; Bahnen behaupteten ihre höchsten gestrigen Notirungen, Banken überschritten dieselben um ca. ½ pCt. Von den internationalen Spielpapieren avancirten Lombarden auf Grund der vorwöchentlichen Mehreinnahme von 164,112 Fl. um 2½ M. Creditactien und Franzosen blieben sehr ruhig bei 1½ resp. 1 M. erhöhtem Preise. Der Rentenmarkt zeigt sich etwas fester, ohne daß der Geschäftsverkehr einen wesentlichen Aufschwung genommen hätte. Ungarische Goldrente stellte sich ⅛ pCt. besser, während die anderen Gattungen unverändert blieben. Russische Fonds waren lebhafter bei etwas erhöhtem Coursniveau, 1880er und Orient-Anleihen waren bevorzugt; Russische Noten blieben ganz unbeachtet. Oesterreichische Bahnen konnten bei mäßigem Geschäft Kleinigkeiten anziehen. Duxer nahmen bei lebhafterer Nachfrage eine Avance von ca. 1 pCt. Die Course erfuhren im weiteren Verlaufe einige Schwankungen, die aber nirgends größere Ausdehnung gewannen und das Coursniveau im Allgemeinen wenig veränderten. Die Geschäftsthätigkeit reducirte sich, die Tendenz blieb aber eine freundliche. Die internationalen Werthe und Banken gaben Kleinigkeiten nach, Montanwerthe blieben fest, besonders Dortmunder, da man erwartete, daß in der heute stattfindenden General-Versammlung der Uniongesellschaft über die Geschäftslage ein günstiger Bericht erstattet werde. Zum Schluß entwickelte sich eine rege Kauflust für Oberschles., welche ca. 1 pCt. avancirten. Die internationalen Werthe wurden in Folge niedrigerer Wiener Course schwach, auch Montanwerthe büßten an Festigkeit ein, da das inzwischen bekannt gewordene finanzielle Reorganisationsprogramm der Dortmunder Union-Gesellschaft verschiedene Beurtheilung fand.

Course um 2½ Uhr: Matt. Credit 493,00, Lombarden 167,00, Franzosen 481,00, Reichsbank 147,50, Disc.-Comm. 180,50, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 120,50, Türken 12,70, Italiener 86,25, Oesterreichische Goldrente 74,75, Ungarische Goldrente 94,00, Dortmunder Union 86,25, Oesterreichische Silberrente 62,75, do. Papierrente 62,12, 5proc. Russen 92,37, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, Bergische 116,50, Rumänische Rente 91,12, Russische Noten 206,50, II. Orient-Anleihe 57,62, do. III. 58,12.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 171,20 bez. p. Jan., do. Eisenb.-Coupon 171,20 bez. p. Jan., do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. k. Wien p. Jan., Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,20 bz. do. Eisenb.-Prior. 4,20 bz., do. Pap.-Dollar 4,20 bz., 6% New-York-City 4,20 bz., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 60 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,51 bez., 1822er Russen —, Große Russ. Staatsbahn —, — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,35 bez.

⁜ **Breslau**, 16. Dec., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide ruhig, bei ausreichendem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,40 bis 21,20—21,80 Mark, gelber 18,40—20,20 bis 20,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei mäßigem Angebot unverändert, per 100 Kilogr. 20,20 bis 20,80 bis 21,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,50—15,50 Mark, weiße 16,20 bis 16,70 Mark.

Hafer stärker angeboten, per 100 Kilogr. 12,80—13,80—14,40—15,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais ohne Frage, per 100 Kilogr. 13,40—13,80—14,20 Mark.

Erbsen vernachlässigt, per 100 Klgr. 17,50—18,50—20,00 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,00 Mark.

Bohnen in matter Haltung, per 100 Kilogr. 19,00—20,00—20,50 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. gelbe 9,20—9,60—10,00 Mark, blaue 9,20—9,50—9,80 Mark.

Wicken behauptet, per 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein nur feine Qualität behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	24	50	23	75	22	50
Winterrübsen	23	75	23	—	22	—
Sommerrübsen	23	75	23	—	22	—
Leindotter	22	50	21	75	21	—

Rapskuchen gut behauptet, 50 Kilogr. 7,00—7,30 Mark, fremde 6,50 bis 7,00 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen mehr Kauflust, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 34—38—40 bis 45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer ruhiger, 42—55—60—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwach zugeführt, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee preishaltend, per 50 Kilogr. 20—23—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,50 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 11—12 Mark. Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,50—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 20,00—24,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 15. December 1880.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100,10 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,90 bzB
do. do. 1876	4	100,10 bzB
Staats-Anl.	4	100,00 bz
Staats-Schuldscheine	3½	98,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	148,50 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,50 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,00 G
Pfandbriefe. Pommersche	3½	89,75 bz
do.	4	99,50 bz
do.	4½	102,40 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,25 bz
Schlesische	3½	91,70 G
Landschaftl. Central	4	99,10 bzG
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99,80 B
Pommersche	4	99,70 bz
Posensche	4	99,40 bz
Preussische	4	99,70 B
Westfäl. u. Rhein.	4	100,00 bz
Sächsische	4	100,00 bz
Schlesische	4	100,00 B
Badische Präm.-Anl.	4	134,00 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	136,25 G
do. Anl. v. 1875	4	99,80 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	130,00 bz
Sächs. Rente von 1876	3	77,75 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	107,90 B
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B.	4½	103,25 B
do. do.	5	101,50 G
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	101,40 G
do do. do.	5	100,00 G
Unkdbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	105,50 bzG
do. rückbz. à 110	5	112,35 bz
do. do. do.	4½	106,90 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	107,50 G
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	103,00 bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	99,75 G
do. do. Pfandbr.	5	99,00 B
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	104,50 B
do. do. II. Em.	5	102,50 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	119,00 B
do. do. II. Em.	5	116,70 B
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	106,00 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	102,90 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	121,10 bz
Pfbd. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	100,50 G
Schles. Bodencr. Pfandbr.	5	103,70 G
do. do.	4½	103,90 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,25 G
do. do.	4½	101,75 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	63-62,90 bz
do. (1/4. 1/10.)		63,00 bz
do. Goldrente	4	75,00 bzG
do. Papierrente	4⅕	62,10 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	114,50 bzB
do. Lott.-Anl. v. 60	5	122,75 bz
do. Credit-Loose	fr.	333,50 bz
do. 64er Loose	fr.	307,90 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	143,90 bz
do. do. 1866	5	140,50 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	58,80 bzB
do. II. do. v. 1878	5	57,80 bz
do. III. do. v. 1879	5	58,25 bz
do. Engl. v. 1871	5	89,70 bz
do. do. v. 1872	5	89,70 bz
do. Anleihe 1877	5	92,40-30 bz
do. do. 1880	4	71,40-30 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	81,25 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78,50 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	81,10 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	63,20 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,75 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.1.J.r.99,10 G
do. 5% Anleihe	5	99,50 G
Ital. 5% Anleihe	5	86,30 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	92,20 B
Rumänische Anleihe	8	— —
Rumän. Staats-Obligat.	6	91,30 bz
Türkische Anleihe	fr.	12,70 bz
Ungar. Goldrente	6	94,10 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	Ziehnng.
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	89,60 bzB

Finnische 10 Thlr.-Loose 50,10 B
Türken-Loose 31,50 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	102,25 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	90,60 G
do. do. VI.	4½	103,30 G
do. Hess. Nordbahn	4½	102,25 bz
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,25 G
do. B.	4½	101,10 G
do. Lit. C.	4½	100,80 G
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	102,00 G
do. do. J.	4½	102,00 G
do. do. K.	4½	102,10 G
do. von 1876	5	105,30 B
Breslau-Warschauer	5	102,50 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,60 bzG
do. Lit. B.	4½	102,00 G
do. IV.	4	99,60 bzG
do. V.	4	99,60 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 B
Märkisch-Posener	4½	101,75 G
Niederschles.-Märk. I.	4	99,50 G
do. do. II.	4	99,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,60 G
do. Obl. III.	4	99,25 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	99,30 G
do. D.	4	99,30 G
do. E.	3½	91,50 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	103,00 B
do. von 1873	4	99,40 B
do. von 1874	4½	— —
do. von 1879	4½	104,00 B
do. von 1880	4½	103,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	102,25 G
do. do. III. Em.	4½	102,25 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,00 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	96,00 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	90,40 B
Charkow-Kremen. gar.	5	94,25 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,00 G
Dux-Bodenbach	5	84,10 G
do. II. Emission	5	82,10 etbzG
Prag-Dux	fr.	48,25 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89,25 B
do. do. neue	5	87,00 G
Kaschau-Oderberg	5	76,80 bzG
do. Gold.-Prior.	5	90,40 bzG
Ung. Nordostbahn	5	71,80 bzG
Ung. Ostbahn	5	70,40 etbzG
Lemberg-Czernowitz	5	78,10 bzG
do. do. II.	5	81,80 bzG
do. do. III.	5	78,00 G
do. do. IV.	5	76,40 bz
Mährische Grenzbahn	5	68,00 bzG
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	32,10 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	82,25 B
Oesterr.-Französische	3	377,75 bzB
do. do. II.	3	367,50 B
do. südl. Staatsbahn	3	272,00 bzB
do. neue	3	272,00 bzB
do. Obligationen	5	94,90 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	99,20 bz
Warschau-Wien II.	5	102,80 G
do. III.	5	102,40 G
do. IV.	5	101,50 G
do. V.	5	100,75 G
do. VI.	5	100,75 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,10 bz
do do.	2 M.	3	167,50 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,40 bz
do. do.	3 M	3	20,27 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,60 bz
do. do.	2 M.	3½	80,20 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	205,90 bz
do. do.	3 M.	6	203,90 bz
Warschau 100 SR	8 T	6	206,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T	4	171,10 bz
do. do.	2 M.	4	170,80 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 280,90 bz
Badische 35 Fl.-Loose 175,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 97,90 bzG
Oldenburger Loose 151,75 G

Ducaten 9,62 bz	Dollar — —
Sover. 20,33 G	Oest. Bkn. 171,85 bz
Napoleon 16,16 bz	do. Silbergd. 170,55 G
Imperials — —	Russ. Bkn. 206,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	¾	4	29,30 bz
Berg.-Märkische	4	4¼	4	116,50 bz
Berlin-Anhalt	5	5	4	119,50 bzB
Berlin-Dresden	0	0	4	19,60 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	21,40 bz
Berlin-Hamburg	10½	12½	4	230,75 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	4	4	99,90 etbzB
Berlin-Stettin	3,65	4¾	4¾	114,90 bz
Böhm. Westbahn	5¾	6	5	106,70 bz
Bresl.-Freib.	3¼	4¾	4	110,30 bzG
Cöln-Minden	6,3	6	3	148,30 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	92,10 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	7,738	4	120,30 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	21,60 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	4	56,75 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	71,00 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	203,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	27,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	9½	6	6	148,80 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	4	4	95,60 bz
Niederschl.-Mark.	4	4	4	— —
Oberschl. A. C. D. E.	8½	9 3/5	3½	204,10 bzG
do. B.	8½	9 3/5	3½	167,75 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	482,00-81,50
Oest. Nordwestb.	4	4	5	327,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	167,00-7,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	44,25 bz
Rechte-O.-U. B.	7	7 3/10	4	152,50 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	59,25 bz
Rheinische	7	7	6½	158,90 G
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	99,00 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,00 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	3 3/5	4	54,75 B
Schweiz Westbahn	0	0	4	22,60 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,10 bz
Thüringer Lit. A.	8	8½	4	177,50 bzG
Warschau-Wien	9,165	11⅔	4	260,00 bz
Weimar-Gera	4½	4½	4½	50,10 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	56,00 bzG
Berlin-Görlitzer	1	3⅓	5	80,25 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	37,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	3½	5	95,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	45,80 bzB
Märkisch-Posener	5	5	5	101,70 bz
Magdeb.-Halberst.	4⅕	3½	3½	89,10 bz
do. Lit. C.	5	5	5	122,60 bzG
Marienburg-Mlawa	5	5	5	88,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	91,00 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	2¾	5	69,00 G
Rechte-O.-U.-B.	7	7 3/10	5	150,00 G
Rumänier	8	8	5	— —
Saal-Bahn	0	0	5	53,10 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	33,50 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G.	2	4	4	72,00 G
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	8 9/10	4	172,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	103,75 bzG
Brl. Prd.- u. Hdls.-B.	0	4⅓	4	80,20 bzG
Braunschw. Bank	4½	4½	4	89,50 G
Bresl. Disc.-Bank	3	5½	4	96,75 b. G
Bresl. Wechslerb.	5⅔	6	4	102,00 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	89,50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	5	4	113,10 G
Darmst. Creditbk.	6¾	9½	4	153,00 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅙	4	106,75 G
Dessauer Landesb.	8½	6½	4	118,00 G
Deutsche Bank	6½	9	4	150,50 bzG
do. Reichsbank	6,3	5	4½	147,50 bz
do. Hyp.-P. Berl.	6¼	6	4	89,50 G
Disc.-Comm.-Anth.	6½	10	4	180,25 bz
do. ult.	6½	10	4	181,00-80,50
Genossensch.-Bnk.	5½	7	4	119,50 bz
do. junge	5½	7	4	115,75 bzG
Goth. Grundcredb.	6	5	4	90,10 G
do. junge	6	5	4	91,50 G
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank	5½	4½	4	102,60 G
Königsb. Ver.-Bnk.	6	5	4	96,75 bz
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	4⅔	4	73,25 G
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	10	4	152,00 G
Luxemburg. Bank	7½	10	4	143,00 B
Magdeburger do.	6 3/10	5⅕	4	113,60 G
Meininger do.	2½	0	4	97,25 bzG
Nordd. Bank	8⅘	10	4	168,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	43,50 G
Oberlausitzer Bk.	4	4⅔	4	86,50 G
Oest. Cred.-Actien	8¾	11¼	4	496-5,50-8,00
Posener Pro.-Bank	4	7	4	116,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	0	4	94,90 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	129,00 bzB
Sächs. Bank	5¾	6	4	119,75 G
Schl. Bank-Verein	5	6	4	108,20 bzG
Wiener Unionsbk.	5	6	4	197,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	10,50 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	127,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,00 bz
Märk. Sch. Masch. G.	0	0	4	29,50 bzG
Nordd. Gummifab.	4	1½	4	36,00 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	2	4	85,75 B
Schles. Feuervers.	21	22	fr.	1200 B
Bismarckhütte	7	12	4	115,25 bzG
Donnersmarkhütt.	½	1½	4	62,20 bzG
Dortm. Union	0	0	4	11,25 G
do. St.-P. Lit. A.	0	2	6	86,25 bzG
Königs- u. Laurah.	1½	6½	4	120,50 bzB
Lauchhammer	0	0	4	33,00 B
Marienhütte	2½	4	4	72,00 B
Cons. Redenhütte	4	8	4	160,00 B
do. Oblig.	6	6	6	104,00 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c 115,25 G
Schl. Zinkh.-Actien	5½	5½	4	93,80 bz
do. St.-Pr.-Act.	5½	5½	4½	101,00 B
do. Oblig.	—	5	5	106,00 G
Oppeln. Portl. Cem.	3½	4¼	4	65,00 B
Groschowitzer dto.	2	4	4	73,00 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	— —
Vorwärtshütte	0	0	4	20,00 bzB
Bresl. E.-Wagenb.	5½	3⅓	4	79,00 bzG
do. ver. Oelfabr.	5½	7½	4	81,60 bz
do. Strassenbahn	6	6¼	4	121,00 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	30,00 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	3	4	80,50 bz
Hoffm's Wag.-Fabr.	0	2	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	42,00 bzG
Schl. Leinenind.	5	6	4	94,25 G
do. Porzellan	1½	2	4	31,00 G
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	37,10 G

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 15. Decbr. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist endlich winterlich geworden. Der Himmel ist bedeckt, die Temperatur einige Grad unter Null. Im Handel mit Roggen war anfänglich die Haltung fest, doch zu den hohen Forderungen gab es wenig oder gar keine Käufer und um letztere heranzuziehen, mußten die Forderungen allmälig ganz merklich ermäßigt werden. Loco blieb der Handel still, das Angebot ist nicht groß, der Begehr nach Waare aber noch schwächer. — Roggenmehl matter — Weizen in matter Haltung, besonders nahe Lieferung vernachlässigt. — Hafer loco ruhig. Termine matt. — Rüböl unbelebt. — Spiritus ziemlich fest: trotz ansehnlicher Verkaufslust konnten sich die Preise behaupten.

Weizen loco 183—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., defecter — M. bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., geringer weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per December 205 Mark bez. Br., per December-Januar — M. bez., per April-Mai 211½—210½ M. bez., per Mai-Juni 211½—211 M. bez., per Juni-Juli 212—211½ M. bez. Gekündigt 2000 Centner. Kündigungspreis 205 Mark. — Roggen loco 205 bis 216 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländ. mit starkem Auswuchs — Mark ab Bahn bez., inländ. 204—210½ M. ab Bahn bez., hochfein. inländ. — M. ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — Mark ab Kahn bez., russischer — Mark ab Bahn bez., neu fein weiß galiz. — M. ab Bahn bez., per December 213½—212 Mark bez., per December-Januar 210½—209 Mark bez., per April-Mai 201½—200 M. bez., per Mai-Juni 195½—194½ M. bez., per Juni-Juli 188½—187½ M. bez. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 212½ Mark. — Gerste loco 145 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 142 bis 168 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und west-preußischer 148 bis 153 M. bez., russischer 148—151 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 152 bis 154 M. bez., schlesischer 147 bis 153 Mark bez., böhmischer 147 bis 153 Mark bez., fein weiß russ. — M. bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 157 bis 160 Mark ab Bahn bez., per December 149½ Mark bez., per December-Januar — M. bez., per April-Mai 151½—151 Mark bez., per Mai-Juni 151½—151¼ M. bez. Gekündigt 2000 Ctr. Küngungspreis 150 M. — Erbsen, Kochwaare 186 bis 215 M., Futterwaare 172—182 Mark. — — Mais loco 142—145 M. nach Qualität gefordert, rumänischer — M. bez., amerikanischer — M. ab Kahn bez., neuen ungarischen — M. ab Bahn bez., per December 141 M. bez., per Januar 143 M. bez, per April-Mai 133½ M. nom., per Mai-Juni 132½ M. nom. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per December 28,60 bis 28,50 M. bez., per December-Januar 28,60—28,50 M. bez., per Januar-Februar 28,60 bis 28,50 Mark bez., per Februar-März — Mark bez., per April-Mai 28,50—28,40 M. bez., per Mai-Juni 28 bis 27,90 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Winter-Raps — M., Winter-Rübsen — Mark, Raps galizischer — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 55,3 M. bez., ohne Faß 55 M. bez., per December 55,2 M. bez., per December-Januar 55,2 M. bez., per Januar-Februar 55,3 M. bez., per April-Mai 56,6 Mark bez., per Mai-Juni 57 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl 67 M. bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß — Mark bez., per December 28,3 M. bez., per December-Januar 28,3 Mark bez., per Januar — M. bez., per Januar-Febr. 28,4 M. bez., per Februar-März 28,4 M. bez., per Febr. — M. bez., per April-Mai — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 55,3—55,2 Mark bez., per December 55,3 bis 55,1 M. bez., per December-Januar 55,2—55 Mark bez., per Jan.-Februar 55,2—55 M. bez., per April-Mai 56,2—56,3 M. bez., per Mai-Juni 56,4 M. bez., per Juni-Juli 57,2 M. bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 55,3 M.

Pest, 15. Decbr. [Prämienziehung der ungarischen Loose] Haupttreffer Nr. 12 Serie 4100, 12,000 Fl. Nr. 29 Serie 1549, 5000 Fl. Nr. 23 Serie 2333. Außerdem wurden folgende Serien gezogen: 463, 567, 988, 1034, 1498, 1789, 1807, 2395, 2611, 2767, 2815, 2847, 3147, 3349, 3421, 3514, 3535, 3726, 4072, 4120, 4193, 4369, 4530, 4663, 4746, 4828, 5359, 5419, 5645.

[Patent-Ertheilungen.] Elektrische Lampe: F. Tommasi in Paris. — Neuerungen an Bleistifthaltern: J. Reckendorfer in New-York. — Blitzableiter: J. Heising in Wadersloh, Kreis Beckum. — Neuerungen an elektrischen Lampen: Ch. L. Pilleux in Paris. — Neuerungen an Plätt- und Mangelmaschinen: R. von Bandel in Hannover. — Neuerungen an den unter P.-R. 7220 geschützten Petroleumrundbrennern: A. M. Silber in London. — Neuerung an Siederöhren für Dampfkessel: W. Thamm in Wien. — Dütenmaschine mit Druckvorrichtung: J. Gerhold in Hamburg. — Neuerungen an Dampframmen für den Straßenbau: S. Nicholls in Paris. — Schriftsetz- und Ablegemaschine: Gebr. Silberberg u. Co. in Berlin. — Neuerung an der Aufhängung von Wagenkasten: G. Liedman in Berlin. — Langwaschmaschine für Tuche und Stoffe aller Art: R. J. Hannemann in Düren bei Aachen. — Neuerung an Heizapparaten (Calorisatoren) für Düffusionsbatterien: E. Kluge in Halle a. S. und O. Mönnig in Merseburg. — Neuerung an Regulatoren für Dampfmaschinen: J. D. Churchill in Upper Hallowway, England. — Kettenhaken für Uhren und andere Gegenstände: J. Granzin in Franfurt a. M. — Neuerungen an Eisenbahn-Weichen: J. B. Carey in Boston, Mass., V. St. A. — Planscheibe mit mehreren sich sebstthätig anlegenden Mitnehmern: J. Hill in Columbus, Georgia, V. St. N.-A. — Neuerungen an der Simon'schen Dampfgaskraftmaschine: G. Hambruch in Berlin. — Neuerungen an Cement-Dachfalzziegeln: G Müller in Schweinfurt. — Herstellung von Puppenköpfen rc. mittels einer aus Papierbrei und mineralischen Stoffen bestehenden gießbaren Masse: E. Escher jun. in Sonneberg, Thüringen. — Neuerung an Runddocht-Petroleumbrennern: — R. S. Wax in Bremen. — Zweiloch-Knopfmaschine: Gebr. Brill in Barmen. — Spannrahmen zum Färben von Seidengeweben: A. Lyon in Paris. — Colophonium-Büchse: F. Richter in Markneukirchen. — Neuerung an dem Verfahrung zur Reinigung der Abflußwässer aus Zuckerfabriken und anderen gewerblichen Anstalten: W. Knauer in Osmünde bei Gröbers. — Cigarrenspitze, welche auch als Wickelapparat benutzt werden kann: E. Fleischhauer in Waltershausen, Thüringen. — Neuerungen an Streichholzbüchsen: C. Hommel in Halberstadt. — Alarm-Kassette: P. Zyliez in Berlin. — Neuerungen an Thürschlössern: A. Donner in Rogasen. — Maulsperre für Pferde: W. Wilcke in Osterburg. — Hufeisen mit Eissporen: L. Ehret in Tarbes, Frankreich. — Dressur-Halsband für Hunde: F. Hartung in Braunschweig. — Zerlegbares Bienenhaus: A. Allgöver in Breslau. — Bienenstock, aus Papiermasse und anderem Faserstoffe herzustellen: J. Poppe in Wartha, Schlesien. — Verfahren, basische Ofenfuttermaterialien in einer Blechumhüllung zu brennen: F. Melaun in Königshütte, Oberschlesien. — Neuerungen an Kupolöfen: Ph. A. Fauler in Freiburg, Baden. Elektrischer Gaszünd-Apparat: H. Fischer v. Röslerstamm und F. Mannlicher in Wien. — Neuerung bei der Gewinnung von Halbcellulose: Götjes und Schulze in Bautzen. — Universal-Stuhl: J. Schöberl in München. — Kindertragsessel; Maria Reecke in Bredow bei Stettin. — Fleischschneidemaschine: Th. Wenning in Düsseldorf. — Neuerungen an Kälte-Erzeugungs-Maschinen; Menck u. Hambrock in Ottensen bei Altona. — Einrichtung an Bessemer Birnen zur Erleichterung des Einsetzens von Fernen und Böden: F. Melaun in Stadt Königshütte O.-S. — Neuerung an dem Müller'schen Wasserrade mit geneigt liegender Axe: J. H. Müller in Hamburg. — Verfahren zur Herstellung von Baumwollentreibriemen: M. Gandy in Liverpool. — Neuerungen an Garbenbindern: W. Woolnough u. Ch. Klingsford in Kingston, Surrey, England. — Neuerungen an Ausfluß-Regulatoren für Flüssigkeiten im Allgemeinen, speciell für Leuchtgas: B. Bablon in Paris. — Neuerungen an den Klöppeln für Flechtmaschinen: Wittwe Büsche in Schwelm. — Verwendung von Kryolith und Bleizucker beim Kupferschmelzen zur Erlangung dichter und geschmeidiger Güsse: S. Walker in Birmingham, England. — Neuerungen im Verfahren der Kälteerzeugung für Eisbereitungszwecke: C. M. Tessié du Motay und A. J. Rossi in Newyork. — Lenkbares Hintergestell an Wagen: H. Glocke in Berlin. — Neuerungen an Chubb-Schlössern: E. Hartbrich in Berlin. — Sechbefestigung an Ackerpflügen: Gebr. Eberhardt in Ulm. — Nachpresse für gelochte Verblendziegel: O. Hoffmann und H. Düberg in Berlin. — Weinpresse mit continuirlich wirkendem Hebel: A. Pujol in Puisserguier (Frankreich). — Spielbrett mit hexagonaler Anordnung der Felder: A. Victor in Wiesbaden. — Vorrichtung zu beliebigem Wechsel des Spulenlaufs bei Flechtmaschinen: H. Mertens in Barmen. — Neuerung an Vorhängeschlössern: B. Koszik in Czegléd (Ungarn). — Lampencylinder mit Deckel und seitlichen Austrittsöffnungen für die Verbrennungsgase am oberen Ende: S. Radlauer in Firma E. Heckmann und Comp. in Berlin. — Vorrichtung an Kastenschlössern zum sicheren Versperren des Schlüsselloches: Fr. Förstemann in Berlin. — Neuerungen in der Lagerung übereinander liegender Walzen, namentlich Kalanderwalzen mit einseitigem Gestell: W. F. Heim in Offenbach am Main. — Neuerung an Chubb-Schlössern: E. Hermann in Nürnberg. — Vorhängeschloß mit verschiebbarem Verschlußriegel, dessen Enden nicht sichtbar sind: W. E. Mitsch in Leitmeritz in Böhmen. — Control-Apparat für Maximal-Temperaturen: R. Schwartzkopf in Berlin. — Neuerungen an Oefen zum Brennen von Kalk, Cement rc.: E. Ziegler in Heilbronn am Neckar. — Ueberzug an Oberwalzen der Streckwerke von Spinnereimaschinen: G. Straßner in Podmoklitz bei Semil i. Böh. — Kartoffelerntemaschine: F. Stegmann in Tojaten, Kurland. — Sprungfeder-Matratze: J. P. F. Möller in Friedrichstadt. — Verstellbarer Vorhanghaken: C. Nerpel in Stuttgart. — Neuerungen an Stopfmaschinen für Langschwellen-Oberbau: C. Neuhaus in Ehrang und L. G. Brühl in Kalk bei Deutz. — Spiritus-Kocher: R. B. Zschocke in Freiberg i. S. — Zange zum Formen von Knöpfen aus Porzellan, Glas und dergleichen: J. Lippmann in Berlin. — Schutzvorrichtung gegen das Ausströmen gekochter Stoffe durch das Sicherheitsventil Papinscher Töpfe: A. Senking in Hildesheim. — Darstellung von künstlichem Indigblau und verwandter Farbstoffe aus Orthonitrozimmtsäure, deren Homologen und Substitutionsproducten: Dr. A. Baeyer, Professor in München. — Vorrichtung zur Herstellung von Mundstücken auf Flaschenhälsen durch Pressen: L. Haase und H. Lange in Berlin. — Cigarren-Stockpfeife: L. Kronenberger in Hanau. — Kaltluftmaschine: H. Nehrlich in Berlin. — Verfahren, Sandsteine oder andere kieseliche Steine zu härten und zu färben: Ch. Moreing in Spring Gardens, London. — Bowle mit Kühlvorrichtung: F. A. Tippner in Dresden. — Verfahren, um mit Hülfe des Lichts Zeichnungen mit schwarzen Linien auf weißem Grunde herzustellen und die hierbei benutzten Apparate: A. Colas in Neuilly s. Seine (Frankreich). — Neuerungen im Bau von Panzerbatterien: J. H. Mc. Lean, Dr. med. in St. Louis (Missouri) und M. Coloney in New-Haven (Connecticut) V. St. A.

Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat Novbr. 1880 betrugen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Verkehr	84,532 Mark
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	391,899 "
3) aus den Extraordinarien	26,646 "
Summa pro November	503,077 Mark.
Die Einnahme pro Novbr. 1879 beträgt (definitiv festgestellt)	555,763 "
Mithin pro 1880 weniger	26,472 Mark.
Einnahme bis Ende November 1880	5,850,107 "
" " " 1879	5,852,215 "
Mithin pro 1880 weniger	2,108 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Dec. 15., 16.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	— 1°,2	— 0°,9	+ 3°,0
Luftdruck bei 0° (mm)	748''',8	743''',7	734''',1
Dunstdruck (mm)	3,1	3,4	4,9
Dunstsättigung (pCt.)	74	78	87
Wind	W. 2.	SO. 2.	SO. 2.
Wetter	bezogen.	bedeckt.	bedeckt.

Wasserstand. Breslau, 16. Dec. O.-P. 5 M. 56 Cm. U.-P. 1 M. 26 Cm.
15. Dec. O.-P. 5 M. 56 Cm. U.-P. 1 M. 26 Cm.

Vermischtes.

[Brief des Kronprinzen.] Der Kronprinz ließ, wie die „Vossische Zeitung" berichtet, dem Pastor Gruber in Reichenbach in Schl. für seine Schrift: „Der neue Sturm der Judenfrage" in huldvollster Weise durch Schreiben vom 9. December a. c. den besten Dank aussprechen.

[Dr. Hermann Klettke] hat, wie er in einer Zuschrift an die „Voss. Ztg." mittheilt, das Unglück gehabt, von einem vorüberfahrenden Wagen erfaßt und zu Boden geschleudert zu werden, als er gerade im Begriff war, einen Pferbahnwagen zu besteigen. Die Verletzungen, die er dabei erlitten hat, sind jedoch nicht sehr schwere.

[Romantischer Selbstmord.] Aus Newyork wird berichtet: „Ein junger Norweger von guter Familie und keineswegs gewöhnlicher Bildung erschoß sich kürzlich in Frenchs Hotel. Der Unglückliche hatte die gegenwärtig hier weilende französische Künstlerin Sarah Bernhardt, die bekanntlich nur Stücke spielt, in denen sie zuletzt zu sterben hat, an mehreren Abenden gesehen, und den Eindruck, den die betreffenden Scenen, namentlich diejenige in „Frou-Frou" auf ihn gemacht hatte, war für die Art, wie er selbst sein letztes Stündlein beging, maßgebend. Aufs Sorgfältigste frisirt und angezogen, einen Handspiegel in der linken Hand haltend, schoß er sich in die Schläfe, so daß er wie eine Art todtes „lebendes Bild" aussah, als man am darauf folgenden Tage sein Zimmer erbrach. Ein an den in Stavanger (Norwegen) lebenden Vater des Selbstmörders gerichteter Brief sprach eingehend über den Eindruck, welchen die sterbende „Frou-Frou" auf ihn gemacht habe, und die Art und Weise, in der man den Entseelten auffand, ließ keinen Zweifel darüber, daß die zum Schluß des Briefes citirten Worte des französischen Stückes: „Ist das der Tod? Es scheint mir ein und dasselbe zu sein!" auch diejenigen gewesen sein werden, mit welchen er den Versuch machte, seine letzten Momente im Spiegel zu beobachten. Und so versuchte er ebenso elegant zu sterben, wie Sarah Bernhardt nun schon seit vollen zwei Wochen den Newyorker Kunstfreunden allabendlich den Tod vorführt. Das war die innere Geschichte dieses Selbstmordes."

[Die Gründung eines „Jungesellenvereins" in Berlin] steht in naher Aussicht und demnächst wird eine öffentliche Aufforderung an alle Hagestolzen, die sich durch die mit der Ehelosigkeit begleiteten Leiden geplagt fühlen, aber doch nicht heirathen wollen, zum Zweck der Constituirung eines Vereins ergehen. Namentlich soll die Errichtung eines Clubhauses, etwa in der Art, wie in London so viele bestehen, ins Auge gefaßt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.